

N i e d e r s c h r i f t

der 20. Sitzung des Stadtrates am 29.03.2006

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		anwesend bis 18:00 Uhr
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	anwesend bis 16:15 Uhr
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	anwesend ab 14:25
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	

Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Herr Egbert Geier	BG	
Frau Dagmar Szabados	Bgm	
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Petra Sitte	Die
Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Frau Busch verlas eine Stellungnahme des Elternrates der Grundschule Wilhelm Busch zur geplanten Fusionierung mit der GS Südstadt, zum Schulweg und Verantwortung der Verwaltung zu baulichen Mängeln. Sie wies auf die Bestandsfähigkeit der Schule für die nächsten Jahre hin und bat die Stadträte, dem Beschlussvorschlag des Bildungsausschusses nicht zuzustimmen.

Herr Bartl bat, da keine konkrete Frage gestellt wurde, bis zur Behandlung des Tagesordnungspunktes zu warten.

Frau Kluge übergab Frau Oberbürgermeisterin Häußler folgende Fragen und bat um schriftliche Beantwortung:

1. Kündigungsschreiben für November 2006 von der GWG an die Häuser 7 und 8. Warum?
2. Wiese besteht zwingende wirtschaftliche Gründe bei der GWG zur Beendigung der Mietverhältnisse durch vorhandene bzw. absehbaren Leerstand, wenn seit zwei Jahren Einzugsstopp verhängt wurde?
Warum Abriss in einem Wohngebiet, wobei Aufhebung des Einzugsstopps kein dauerhafter Leerstand wäre?
3. Bezogen auf die Gewerbetreibenden: Kann man sich als Stadt erlauben, ca. 45 Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen, indem man den Abriss weiter forciert?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, gab eine Teilantwort, indem er darauf hinwies, dass dies fasst exakt die gleichen Fragen seien, die auch in den letzten Stadtratssitzungen gestellt wurden. Diese wurden ausführlich, auch von der GWG, erläutert. Herr Dr. Pohlack erläuterte nochmals kurz die Argumente zum Abriss der Häuser.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler betonte, dass viele Umzüge in Neustadt und vielen anderen Stadtteilen realisiert werden mussten. Es gab einen vernünftigen Umgang mit den Mietern und es wurde versucht, auf die Wünsche der Mieter in Bezug auf neue Wohnungen einzugehen. Sie bat die Anwohner sich darüber zu informieren. Ziel sei es, zu einer geordneten Veränderung in dieser Stadt zu kommen und wies auf den Leerstand von tausenden von Wohnungen hin.

Herr Weibchen betonte, dass es nicht um die Wohnungen ginge, sondern um das Umfeld. Die Bewohner wollen nicht in das Zentrum ziehen.

Frau Theuring bezog sich auf die Schließung der Grundschule Büschdorf. Sie habe in Büschdorf ein Haus gebaut, weil es dort eine Grundschule gibt. Ihr werde ein Teil ihres Vertrages genommen, weil die Grundschule nicht mehr existieren soll. Weiterhin verwies sie darauf, dass die Grundschule Büschdorf seit Jahren zur Umweltschule Europas gewählt wird.

Herr Bartl verwies auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Herr Christoph Griehl aus der GS Kanena fragte, ob man die Schule nicht einfach so lassen könne, wie sie ist.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass es Dinge gäbe, die die Stadt dazu zwingen, einige Schulen in dieser Stadt zu schließen und zusammenzulegen. Sie verwies auf die Diskussion zum Tagesordnungspunkt.

Herr Feick fragte zur Problematik Händler auf dem Obermarkt, der Fragen einer Stadträtin, hier besonders zu den jährlichen Veranstaltungen. Weiterhin verwies er auf die wirtschaftliche Situation der Markthändler.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, unterstrich nochmals die Beantwortung, erklärte sich aber für ein weiteres Gespräch mit den Markthändlern bereit.

Frau Enners fragte, warum die Schule in Büschdorf geschlossen werden soll, obwohl sich die Einwohnerzahl in den letzten Jahren erhöht habe. Weiterhin fragte sie, warum es in Büschdorf kein kommunales Gebäude gibt und was es die Stadt Halle koste, für 95 Schüler Buskarten zu bezahlen und warum es für die Schule keinen Fußgängerüberweg gibt.

Frau Schröter wies darauf hin, dass man bei der Schließung von Schulen, hier besonders in Kanena, auch an die Kinder denken sollte, ob eine andere Handhabung möglich sei. Diese Grundschule sei voll funktionstüchtig und die Sanierung würde nicht viel kosten.

Herr Bauch fragte, ob man das Engagement von Unternehmern und Bürgern in Form einer Spende in Höhe von 15 TEuro aus dem Stadtteil Büschdorf mit einem Beschluss negieren will.

Frau Thiele griff das Thema Südstadtschule und Büschdorfschule nochmals auf und fragte, wie man sich den sicheren Verkehrsweg für die Grundschulinder vorstellt?

Herr Bartl verwies die Fragenden auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der nachfolgenden Sitzung.

Herr Koch fragte nach der Wiederöffnung des Bades in Ammendorf und Umbau der Steintorschule für die Universität, statt neu zu bauen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erwiderte, dass das Bad in Ammendorf nicht wieder eröffnet werden könne, da es aus technischen Gründen gesperrt werden musste. Betreffend Universität wies Frau Oberbürgermeisterin Häußler darauf hin, dass dies im Land entschieden werde.

Herr Wessel nutzte die Einwohnerfragestunde, um auf die Erklärung der Musiker der Staatskapelle hinzuweisen. Diese Erklärung läge allen Fraktionen und der Verwaltung vor.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler verwies Herrn Wessel darauf, dass er andere Möglichkeiten habe, mit der Stadtverwaltung ins Gespräch zu kommen.

Herr Weihrauch bat um schnelle Entscheidung zum Schuldrechtanpassungsgesetz betreffend Einziehung Garagen. Es gehe um die Planungssicherheit der Garagengemeinschaften und um ein Stück Wohnqualität für die Garagenbesitzer.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler informierte, dass dies nächstens auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung stehe und entschieden werde.

Frau Kopiera hatte eine Frage zur Vorlage des Bildungsausschusses betreffend Umzug Kanena/Reideburg. Wie soll die Finanzierung der Grundschule in Reideburg und Standort des Hortes Kanena aussehen?

Herr Bartl verwies die Fragenden auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der nachfolgenden Sitzung.

Herr Andreas sprach die Nichtausstrahlung eines Filmes über den Roten Turm und die Hausmannstürme an.

Herr Kautzius fragte zum TOP 6.2 Solarenergiegewinnung, warum am Riebeckplatz die Hochhäuser weggerissen und nicht für eine Solaranlage genutzt werden. Er schlug vor, das Orchester wieder Philharmonie zu nennen. Weiterhin ist er dafür keine Straße in Halle nach Graf Luckner zu benennen. Zur Landtagswahl bemängelte er Unkorrektheiten.

Herr Doege antwortete, dass nach dem Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt keine Pflicht zur Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses bestehe. Nur für den Fall des Nichtvorlegens der Wahlbenachrichtigungskarte und Zweifel in die Personidentität zwischen Wählerliste und Person, dann ist der Wahlvorstand verpflichtet, sich ein entsprechendes Personaldokument vorlegen zu lassen.

Herr Bartl verwies auf die Behandlung der anderen Anfragen auf die nachfolgende Sitzung.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 20. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

Herr Bartl benannte die anwesenden neuen Landtagsabgeordneten und gratulierte ihnen zur Wahl:

Fraktion der SPD

Fraktion der SPD

Fraktion Die Linkspartei. PDS

Fraktion Die Linkspartei. PDS

Herr Thomas Felke

Herr Dr. Rüdiger Fikentscher

Herr Uwe Heft

Herr Hendrik Lange

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte erst vor Behandlung des TOP 6 die erst jetzt anwesenden weiteren neuen Landtagsabgeordneten:

Fraktion der CDU

Fraktion Die Linkspartei. PDS

Herr Bernhard Bönisch

Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass von der **Tagesordnung** folgende Vorlage **abzusetzen** sei:

*5.7 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Vorlage: IV/2006/05566*

Auf die Tagesordnung sollten folgende Vorlage- und Dringlichkeitsanträge **gesetzt werden**:

Dringlichkeitsvorlage

Sitz der Kulturstiftung des Bundes in Halle (Saale)

Vorlage: IV/2006/05698

Abstimmungsergebnis:

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit
z u g e s t i m m t**

Der Tagungsleiter schlug vor, die Vorlage unter TOP 5.7 auf der Tagesordnung zu beraten:

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion
zur Würdigung der Amtseinführung Richard Robert Rives
Vorlage: IV/2006/05709**

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, stellte fest, dass die Stadt die Ehrung vornehmen wird, wie es in der Vorlage stehe und sehe daher keine Dringlichkeit.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, bat, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen, da noch nicht abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: mit weniger als Zweidrittelmehrheit
a b g e l e h n t
36 Ja-Stimmen

**Dringlichkeitsantrag der Stadträtin Frigga Schlüter-Gerboth und des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, Fraktion Die Linkspartei. PDS, zur Änderung der Marktordnung
Vorlage: IV/2006/05724**

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU, beantragte, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu verweisen.

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion Die Linkspartei. PDS, unterstrich die Dringlichkeit in Bezug auf die Händler.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, hielt dagegen, dass die Händler auch andere Möglichkeiten hätten, ihre Frischware zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als Zweidrittelmehrheit
z u g e s t i m m t

Der Tagungsleiter schlug vor, den Antrag unter TOP 7.14 zu beraten:

Zu **verschieben** vom nichtöffentlichen Teil (TOP 3.1) in den **öffentlichen Teil** war die Vorlage:

**Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
Vorlage: IV/2006/05611**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stellte den vorliegenden Geschäftsordnungsantrag, diese Beschlussvorlage zu vertagen, bis die Stadtverwaltung dem Stadtrat ein Handlungskonzept für die vorgeschlagene Variante der Übernahme der Führung der ARGE durch die Stadt vorgelegt hat. Sie las die Begründung vor.

Herr Krause, Fraktion der SPD, fragte, warum die Vorlage im öffentlichen Teil behandelt werde, wenn bisher die ursprüngliche Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde.

Herr Bartl erwiderte, dass es keine betrieblichen Interessen gäbe, die dem entgegenstehen.

Herr Krause sagte, dass es eine Verständnisfrage sei, die er stelle. Man könne das so im öffentlichen Teil diskutieren, dass man eine Vorlage im nichtöffentlichen Teil herunternehme.

Oder? Er merkte an, dass im Grunde die Intention dieses Beschlusstextes eigentlich der Vorlage im nichtöffentlichen Teil nicht entgegenstehen kann. Die Umsetzung der Beschlussvorlage ist trotzdem möglich und richtig aus Sicht seiner Fraktion.

Herr Bartl sagte, es ginge jetzt nur um den Geschäftsordnungsantrag, diese Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Wolff sagte, dass die Beschlussvorlage bisher nicht im nichtöffentlichen Teil sei. Deshalb wurde diese gerade in den öffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt, weil sie in allen Ausschüssen öffentlich behandelt wurde. Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt und verstehe den Wortbeitrag nicht.

Frau Bürgermeisterin Szabados sprach sich gegen diese Vertagung aus mit der Intention, dass es einen fraktionsübergreifenden Antrag gab, diese Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu prüfen und eine Vorlage zu erarbeiten. Dies wurde von Seiten der Verwaltung getan und wurde in allen relevanten Ausschüssen behandelt. Sie könne nicht erkennen, dass es noch offene Fragen zu Rechten von Gesellschaftergremien gäbe. Mit der Beantwortung mache Frau Wolff selber deutlich, dass die ARGE hoheitlich tätig werde. Es werde immer wieder dargestellt, dass mit der Übernahme der Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung die alleinige Ergebnisverantwortung auf die Stadt übergehen. Das sei Mitnichten so. Die Verantwortung bleibe bei der ARGE und die Umsetzungsverantwortung bei der Geschäftsführung der ARGE.

Die Gesellschafterversammlung habe das Kontrollrecht. Der Aufsichtsrat wird in seiner beratenden Funktion in alle Beschlüsse, die die Gesellschafterin Stadt in der Gesellschafterversammlung trifft, einbezogen. Dies sei der Beschluss, der damals mit der Gründung der ARGE im Rat beschlossen wurde. Es sei schwierig, dass Frau Wolff nicht in diesen Gremien sei, auch nicht im Gremium des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, wo die arbeitsmarktpolitischen Intentionen der Stadt beraten werden. Aus diesem Grunde verweise sie auf die Haushaltsdiskussion, wo das, wofür die Stadt verantwortlich sei, diskutiert werde. Sie könne die offenen Punkte nicht erkennen und bat um Behandlung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag
zur Absetzung der Vorlage von der TO:**

mehrheitlich a b g e l e h n t

**Abstimmungsergebnis
auf der TO im öffentlichen Teil zu belassen:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Tagungsleiter schlug vor, die Vorlage unter TOP 5.11 zu beraten:

Herr Bartl informierte, dass es zu dieser Vorlage noch folgende Änderungsanträge gibt:

**ÄA der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur
Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der
Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Sicherung der Kontrollrechte des
Aufsichtsrates
Vorlage: IV/2006/05726**

**Ergänzungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Erstellung eines Handlungskonzeptes
Vorlage: IV/2006/05727**

Weiterhin verwies er auf folgende **Änderungen**:

TOP 5.2 (Vorlage: IV/2006/05616):

5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer" Vorlage: IV/2006/05723

und zu **TOP 5.3 (Vorlage: IV/2006/05562)**

5.3.1 Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS zur Beschlussvorlage "Gestaltungsbeirat 2006-2008" Vorlage: IV/2006/05722

Zur **Wiedervorlage** TOP 6.1 (Vorlage: IV/2005/05219) gibt es einen Änderungsantrag

6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen - hier Punkt 2 Vorlage: IV/2006/05728

Unter **TOP 10. Mitteilungen** gab es noch folgende Informationen:

**10.3 Text Informationstafel – Gertraudenfriedhof „Torgauer Urnen“
Vorlage: IV/2006/05712**

10.4 Arbeitsmarktprogramm 2006 der ARGE SGB II Halle GmbH

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:
(einschließlich Ergänzungen und Änderungen)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Es wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2006**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07**
Vorlage: IV/2005/05182
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage: Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009 - für das Schuljahr 2006/2007 (Vorlagen-Nummer: IV/2005/05182)**
Vorlage: IV/2006/05582
 - 5.1.2. Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07**
Vorlage: IV/2005/05468
 - 5.1.2.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 13.01.2006 zur Fortschreibung und Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 - für das Schuljahr 2006/07 (Vorl. Nr. IV/2005/05468)**
Vorlage: IV/2006/05677
 - 5.2. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
Vorlage: IV/2006/05616
 - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer" (Vorlagen-Nummer: IV/2006/05616)**
Vorlage: IV/2006/05723
 - 5.3. Gestaltungsbeirat 2006-2008**
Vorlage: IV/2006/05562
 - 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS zur Beschlussvorlage "Gestaltungsbeirat 2006-2008" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05562)**
Vorlage: IV/2006/05722
 - 5.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17**

- Ortsumgehung Reideburg
 - Abwägungsbeschluss
 - Änderungsbeschluss
 Vorlage: IV/2006/05561
- 5.5. Vergabe von zwei Straßennamen
 Vorlage: IV/2006/05543
- 5.6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006
 Vorlage: IV/2005/05515
- 5.7. Sitz der Kulturstiftung des Bundes in Halle (Saale)
 Vorlage: IV/2006/05698
- 5.8. Jahresabschluss für den Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2003
 Vorlage: IV/2005/05501
- 5.9. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 neues theater schauspiel halle
 Vorlage: IV/2005/04833
- 5.10. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 neues theater schauspiel halle
 Vorlage: IV/2005/04909
- 5.11. Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
 Vorlage: IV/2006/05611
- 5.11.1 GO-Antrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
 Vorlage: IV/2006/05725
- 5.11.2 ÄA der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Sicherung der Kontrollrechte des Aufsichtsrates
 Vorlage: IV/2006/05726
- 5.11.3 Ergänzungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Erstellung eines Handlungskonzeptes
 Vorlage: IV/2006/05727
6. Wiedervorlage
- 6.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen
 Vorlage: IV/2005/05219

- 6.1.1. **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen (Vorlagen-Nummer IV/2005/05219) - hier Punkt 2
Vorlage: IV/2006/05728**
- 6.2. **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Ehrung von Felix Graf von Luckner durch die Stadt Halle
Vorlage: IV/2005/05022**
- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Sportausschuss
Vorlage: IV/2006/05681**
- 7.2. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss
Vorlage: IV/2006/05683**
- 7.3. **Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Zentrales Gebäudemanagement"
Vorlage: IV/2006/05675**
- 7.4. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Abrisskonzept westliches Halle-Neustadt
Vorlage: IV/2006/05672**
- 7.5. **Antrag der CDU-Fraktion zu Laufzeiten und Kündigungsfristen von Dienstleistungsverträgen/-vereinbarungen
Vorlage: IV/2006/05673**
- 7.6. **Antrag der CDU-Ratsfraktion - Sicherung der städtischen Friedhöfe
Vorlage: IV/2006/05630**
- 7.7. **Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes
Vorlage: IV/2006/05632**
- 7.8. **Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Prüfung eines Ersatzneubaus für die Auenschule
Vorlage: IV/2006/05679**
- 7.9. **Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Nachrüstung eines Wetterschutzes an der Straßenbahnhaltestelle Bahnunterführung Riebeckplatz
Vorlage: IV/2006/05665**
- 7.10. **Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Finanzierung von Entsiegelungsmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05667**

- 7.11. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Erarbeitung eines Raum- und Gebäudekonzeptes**
Vorlage: IV/2006/05685
- 7.12. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Errichtung eines Fußgängerüberweges**
Vorlage: IV/2006/05686
- 7.13. **Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Gruppenauskünften aus dem Melderegister**
Vorlage: IV/2006/05671
- 7.14. **Dringlichkeitsantrag der Stadträtin Frigga Schlüter-Gerboth und des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Änderung der Marktordnung**
Vorlage: IV/2006/05724
8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Standort der Grundschule Kanena/Reideburg**
Vorlage: IV/2006/05606
- 8.2. **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Situation Hermes-Areal**
Vorlage: IV/2006/05547
- 8.3. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption**
Vorlage: IV/2006/05599
- 8.4. **Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption von 1995**
Vorlage: IV/2006/05602
- 8.5. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Nutzungsvereinbarung im Raumflugplanetarium**
Vorlage: IV/2006/05687
- 8.6. **Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der Image- und Standortinitiative "Deutschland - Land der Ideen"**
Vorlage: IV/2006/05676
- 8.7. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen von Schülern bei überregionalen Wettbewerben**
Vorlage: IV/2006/05680
- 8.8. **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Problem "Schulverweigerung"**
Vorlage: IV/2006/05663

- 8.9. **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung des Beschlusses "Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG"**
Vorlage: IV/2006/05664
- 8.10. **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle - hier Abstimmungen mit den Behindertenverbänden**
Vorlage: IV/2006/05670
- 8.11. **Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Kostenstruktur der Haupterschließungsstraße (HES)**
Vorlage: IV/2006/05668
- 8.12. **Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Lärminderung an der B 6**
Vorlage: IV/2006/05682
- 8.13. **Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Leerstand von Schulen und den Folgekosten**
Vorlage: IV/2006/05678
- 8.14. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Einrichtung von Ortschaftsräten**
Vorlage: IV/2006/05656
- 8.15. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/05688
- 9. **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. **Mitteilungen**
- 10.1. **Situationsbericht und Migrationsatlas**
Vorlage: IV/2005/05285
- 10.2. **Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "33. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"**
Vorlage: IV/2006/05609
- 10.3. **Text Informationstafel - Gertraudenfriedhof Halle "Torgauer Urnen"**
Vorlage: IV/2006/05712
- 10.4 **Arbeitsprogramm 2006 der ARGE SGB II Halle GmbH**
- 11. **Anträge auf Akteneinsicht**

Frau Oberbürgermeisterin Häußler teilte mit, dass sie sich ab 18:00 Uhr für die Sitzung entschuldigen möchte, da sie einen anderweitigen Termin habe. Frau **Bürgermeisterin Szabados** wird die Vertretung übernehmen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2006

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.2.2006.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.2.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Es gab keine Beschlüsse.

zu 5 Vorlagen

- 5.1 Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07**
Vorlage:IV/2006/05182
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage: Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009 - für das Schuljahr 2006/2007**
Vorlage: IV/2005/05582
- 5.1.2 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07**
Vorlage IV/2006/05468
- 5.1.2.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 13.01.2006 zur Fortschreibung und Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 - für das Schuljahr 2006/07**
Vorlage: IV/2005/05677
-

Wortprotokoll:

Herr Misch, Fraktion der CDU, widersprach Tonaufnahmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erinnerte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Änderungsanträge vorliegen. Er bat um Diskussion zu den einzelnen TOP`s.

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erläuterte, dass der Antrag Ihrer Fraktion kein neuer Antrag sei, sondern ihre Fraktion erhalte den Änderungsantrag aufrecht, der die Beschlusspunkte 2.1 und 2.2, wie sie die Verwaltung vorschlägt, ändern möchte.

Ihr Antrag laute, dass die GS Kanena/Reideburg und GS Büschdorf als eigenständige Grundschulen an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Sie wies darauf hin, dass der Änderungsantrag des Bildungsausschusses, dass die GS Kanena umzieht in das große Haus in Reideburg und Büschdorf erhalten bleibt, dies die teure Variante sei. Den Vorschlag ihrer Fraktion, Kanena anders als bisher weiter zu betreiben, wurde als Einsparvariante bisher überhaupt nicht diskutiert. Betreffend Fragen aus der Einwohnerfragestunde fand sie es nicht gut, dass auf die Diskussion mit den Stadträten zu dem Tagesordnungspunkt verwiesen wurde.

Sie bittet, dem Änderungsantrag ihrer Fraktion zuzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler stellte richtig, dass die Einwohnerfragestunde vor dem Stadtrat stattfindet und die Fragen dürfen sich nur auf die Tagesordnungspunkte beziehen, die hier behandelt werden. Die Argumente der Einwohner sollen die Stadträte in ihre Diskussion mit einbeziehen.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung (wortwörtlicher Auszug)

Ich wollte ganz gern mal auf die Situation eingehen. In der Tat stehen heute schwerwiegende Beschlüsse an. Das ist auch in der Einwohnerfragestunde sehr deutlich geworden und nun auch mal einen Satz zu Ihnen, Frau Dr. Haerting. Es liegen Ihnen, nicht nur Ihnen, sondern dem Stadtrat insgesamt, vor allem dem Bildungsausschuss sämtliche Zahlen vor, auch zu dem Vorschlag, sämtliche Berechnungsgrundlagen vor. Es ist nicht so... Doch es stimmt. Das können Sie gerne noch mal nachprüfen. Es ist alles getan worden, ich möchte nur darauf verweisen, dass wir etlichen Anhörungen der Elternvertretungen, der Schülervvertretungen, in etlichen Ausschusssitzungen, auch in Klausurtagungen, uns mit der Materie ausführlich und gründlich beschäftigt haben, so dass ich davon ausgehe, dass wirklich alle Argumente ausgetauscht worden sind und darf zunächst einmal auf die Situation eingehen, worum es heute geht. Es geht um die Situation Osten und im Süden der Stadt. Der Verwaltungsvorschlag lautet zum Einen Umzug der GS Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg. Dieser Beschluss ist vom Bildungsausschuss so mitgetragen worden. Dazu gibt es aber einen Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt: Tagesordnungspunkt 5.1.1. Es gibt den Verwaltungsvorschlag, die GS Büschdorf mit der GS Kanena/Reideburg am Standort Reideburg zu fusionieren. Es gibt im Bildungsausschuss dazu einen anderen Standpunkt. Ist schon vorgetragen worden. Nämlich den Fortbestand der GS Büschdorf am bisherigen Standort.

Es gibt den Verwaltungsvorschlag, die GS Auenschule mit der GS Am Rosengarten am Standort Otto-Straße zu fusionieren. Der Bildungsausschuss hat hierzu eine andere Auffassung, nämlich Fortbestand der GS Am Rosengarten und Auenschule als eigenständige Grundschulen an den bisherigen Standorten mit erneuter Prüfung zum Schuljahr 2007/2008. Ich verweise darauf, dass diese Verschiebung bereits seit dem Jahr 2001/2002 im Gange ist. Und es gibt den Verwaltungsvorschlag, die GS Wilhelm-Busch mit der Grundschule Südstadt am Standort Rigaer Straße 1b zu fusionieren. Das hat der Bildungsausschuss auch so mitgetragen. Das zur Ausgangssituation. Zu den finanziellen Auswirkungen, je nach dem, zu welchem Beschluss sie heute gelangen, wird Frau Oberbürgermeisterin Häußler noch Ausführungen machen. Vielen Dank.

Herr Lange, Fraktion Die Linkspartei. PDS, äußerte zur GS Büschdorf, dass der Bildungsausschuss sich dafür entschieden habe, diesen zu erhalten. Er betonte, dass dies eine Umweltschule sei und der Standort erhalten bleiben soll, da der Stadtteil ständig mit der Personanzahl wachse.

Zum Standort GS Kanena/Reideburg ist er der Meinung, diesen am Standort Reideburg zu erhalten, da dieser kostengünstiger sei.

Zur GS Wilhelm-Busch teilt er auch die Meinung, dass es unzumutbar sei, dass die Kinder über die Paul-Suhr-Straße zur GS Südstadt gehen müssen. Aus diesem Grunde hatte seine Fraktion den Änderungsantrag gestellt, die Busch-Schule mit der Auenschule am Standort Auenschule zu fusionieren. Dieser Antrag wird nicht noch einmal gestellt, weil das Votum der Eltern so ist, dass sie nicht den Standort als ihren Zukünftigen sehen. Seine Fraktion wird mehrheitlich nicht der Fusion der Schule zustimmen, sondern sich enthalten.

Zur Auenschule sagte er, dass eine Grundschule in diesem Wohngebiet erhalten bleiben muss.

Eine Verschiebung von Jahr zu Jahr halte er nicht für eine Perspektive. Man müsse eine endgültige Lösung finden.

Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD, bekundete, dass diese Entscheidungen zum ersten Mal deutliche machen, dass man an einen Punkt gelangt sei, wo Schul-Fusionen nicht mehr beschlossen werden, wegen der Bestandsfähigkeit, sondern, weil man nicht mehr in der Lage sei, die notwendigen Schulbauinvestitionen zur Erhaltung von bestandsfähigen Standorten zur Verfügung zu stellen. An das Land gerichtet, forderte er, den Städten Schulbaumittel zu geben, da die Stadt allein nicht in der Lage sei, aus eigenen Mitteln nicht dauerhaft zu investieren.

Die SPD-Fraktion wird sich dem Beschluss des Bildungsausschusses anschließen.

Herr Dr. Marquardt ging kurz auf **Herrn Lange** ein. Unabhängig von der begrenzten Kapazität der GS Büschdorf und den hohen Sanierungskosten von 50 TEuro pro Jahr Miet- und Bewirtschaftungskosten muss man sich vergegenwärtigen im Gesamtzusammenhang dieser Problematik, dass in Bezug auf die GS Auenschule etwa 230 TEuro pro Jahr anfallen. Das wäre eine Belastung von 280 TEuro für die Stadt. Diese Gelder fallen doppelt an. Sie fallen zur Aufrechterhaltung dieser Schulen an und fehlen für Gelder zur Sanierung. Man sollte berücksichtigen, dass an den Standorten Auenschule und Rosengarten insgesamt etwa 50 Unterrichtsräume vorhanden sind, die für die Sicherung des Unterrichtes nicht benötigt werden.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, merkte an, dass seine Fraktion sich den Argumentationen von Frau Haerting anschließt.

Frau Dr. Haerting fügte hinzu, dass man bedenken sollte, wenn die GS Kanena in dem großen Reideburger Gebäude ist, uns die GS Kanena weiterhin Geld koste, weil sich dort der Hort befindet. Dies stand für die Verwaltung noch nicht zur Debatte, weil diesem Antrag noch nicht statt gegeben wurde.

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, bestätigte, dass die Schulentwicklungsplanung für alle Stadträte schwierig war und ist. Die Schulen bilden eine Art dörfliches Zentrum, welches droht, hier wegzufallen. Die Fraktion der CDU stimmt dem Änderungsantrag des Bildungsausschusses zu.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der Beständigkeit des Beschlusses, wenn der Hort in Kanena, die GS Büschdorf und die große Schule in Reideburg erhalten bleibt. Wie lange hat der Beschluss Bestand, wenn Reideburg und Büschdorf erhalten bleiben?

Ihre Fraktion schließt sich der Entscheidung des Bildungsausschusses an.

Herr Dr. Marquardt erwiderte, dass es zum Hort in Kanena unterschiedliche Auffassungen gibt.

Er empfiehlt, dass sich der FB Kinder, Jugend und Familie noch einmal damit beschäftigt sollte.

Zur Erhaltung der GS Büschdorf sagte er, dass wenn es so beschlossen werde, dieser endgültig sei. Wie sich aber die Entwicklung in den weiteren Jahren gestalten wird, könne keiner sagen.

Er stellte klar, dass im Moment für eine Sanierung keine Mittel vorhanden seien und mittelfristig nichts planbar ist.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler wies zusammenfassend auf die schwierige Schulentwicklungsplanung hin und betonte, wie wichtig eine Schule für ein Zentrum ist und was sie für eine Wirkung habe. Auf der anderen Seite stehe aber der Haushalt. Sie bestärkte die Worte des **Herrn Dr. Marquardt**, betreffend das Festhalten an den Standorten Auenschule und Rosengarten. Man muss sich die Frage stellen, an welcher Stelle wird eine tragfähige Entscheidung getroffen für eine längere Zeit und was hat sie für eine Wirkung an anderer Stelle.

Das Hinausschieben bringe nichts. Die Landeshaushaltsordnung verlange eine Konsolidierung und unnötige Ausgaben sind zu vermeiden. Als Oberbürgermeisterin könne sie dies nicht verantworten, wenn die Beschlüsse so zustande kommen, werde sie nicht umhin kommen, eine Beanstandung zu prüfen. Bei Prüfung durch den Landesrechnungshof bleibe ihr nichts anderes übrig.

Herr Bartl schlug vor, über den Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zuerst abzustimmen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, beantragte per Geschäftsordnungsantrag eine

A u s z e i t.

Herr Bartl schlug nach der Auszeit folgendes Vorgehen zur Abstimmung vor. Zuerst werde über den Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger entschieden und im Anschluss daran über den Änderungsantrag zum Änderungsantrag des Bildungsausschusses. Hier sollen alle Beschlusspunkte einzeln abgestimmt werden. Bei Entscheidung des Änderungsantrages des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 13.1.2006 (TOP 5.1.2.1) könnte dann sein, dass der Änderungsantrag TOP 5.1.2 erledigt sei.

Abstimmungsergebnis zu 5.1.1: **a b g e l e h n t**
(siehe Beschlussvorschlag Niederschrift Seite 24)

Abstimmungsergebnis zu 5.1.2.1:
(siehe Beschlussvorschlag Niederschrift Seite 25-26)

Einzelabstimmung Punkt 1.1	mehrheitlich z u g e s t i m m t
Punkt 2.1	mehrheitlich z u g e s t i m m t
Punkt 2.2	mehrheitlich z u g e s t i m m t
Punkt 2.3	mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zu 5.1.2: **e r l e d i g t**
(siehe Beschlussvorschlag Niederschrift Seite 24-25)

Abstimmungsergebnis zu 5.1: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
(in modifizierter Form)
(siehe Beschlussvorschlag Niederschrift Seite 21-23)

Frau Thiele (Einwohnersprechstunde) warf eine Frage zur Verkehrssicherheit ein.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler ging auf Thiele ein und sagte, dass sie ihr schriftlich antworten werde, wie künftig der Schulweg sicherer gemacht werde.

5.1 Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07

Vorlage:IV/2006/05182

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)
- 2) Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)
- 3) Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)
- 4) Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)

Beschluss:

Die in kursiv und fett geschriebenen Beschlussvorschläge wurden in der Stadtratssitzung vom 25.01.2006 zur Entscheidung in die Sitzung am 29.03.2006 vertagt. Zu allen anderen Beschlusspunkten wurde die Entscheidung am 25.01.2006 getroffen.

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die lt. Bezugsbeschluss Nr. 1 und 3 für Das Schuljahr 2006/07 gefassten Beschlüsse.*

1.1 *Der Stadtrat bestätigt die durch den Stadtrat am 17.12.2003 (Bezugsbeschluss 1) beschlossene Fusion der Grundschule Südstadt mit der Grundschule Wilhelm Busch am Standort Rigaer Straße 1b. (Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag)*

1.2 Fusion der Grundschule „Bertold Brecht“ mit der Grundschule „Thomas Mann“
Neuer Standort: Hanoier Straße 1
Neuer Schulname: Grundschule Hanoier Straße

1.3 Fusion der Grundschule am Ludwigsfeld mit der Grundschule Glaucha
Neuer Standort: Wörmitzer Straße 93
Neuer Schulname: Grundschule Wörmitzer Straße

1.4 Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm
Neuer Standort: Lilienstraße 23
Neuer Schulname: Grundschule Lilienstraße

1.5 Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule Am Heiderand in Verbindung mit der Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm

2. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. 1 in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 4 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen:*

- 2.1 **Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg**
alter Standort: Zur Sternwarte 2 (Kanena)
neuer Standort: Paul-Singer-Straße 32 a (Reideburg)

Mit dem Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg wird eine Schulbezirksveränderung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Elternschaft die Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Der Hort am Standort Kanena ist in Abstimmung mit dem FB 51 bei Bedarf fortzuführen.

In Absprache mit der HAVAG ist der Transport von Kanena nach Reideburg bzw. zum Hort zurück abzusichern.

- 2.2 **Fortbestand der Grundschule Büschdorf am Standort K.-Kollwitz-Str. 2. als eigenständige Grundschule.**

- 2.3 **Fortbestand der Grundschulen am Rosengarten und Auenschule im Schuljahr 2006/07 am bisherigen Standort.**

Im Rahmen der Fortschreibung und Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 ist der Fortbestand des Standortes Auenschule erneut zu prüfen.

- 2.4 **Fusion des Südstadtgymnasiums mit dem Friedengymnasium zum Schuljahr 2006/07**

Neuer Standort : Katowicer Straße 40a

Neuer Schulname: Gymnasium Katowicer Straße

In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zur Übernahme des Sportgymnasiums in kommunale Trägerschaft wird in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung am Gymnasium Katowicer Straße und am Sportgymnasium die Bestandpriorität zu Gunsten des Sportgymnasiums festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit vom Anwahlverhalten an den Sekundarschulen und Gymnasien bei Bedarf kurzfristig organisatorisch-technische Maßnahmen zur Klassenbildung der Eingangsklassen einzuleiten.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 für die Grundschule Neumarkt auf Grund der vorhandenen Raumkapazität eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 1 auf max. 112 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen) fest.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2006 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2006 zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen (in T €)

Verwaltungshaushalt

**2006
(5 Monate)**

**2007
und Folgejahre**

Miete / Bewirtschaftung

- 210,9

- 506,1

Folgekosten

Schülerbeförderung	18,8	18,8 ²⁾
Umzugskosten/ Entsorgung	166,0	
Namensgebungen	3,0	
<hr/>		
GESAMT	- 23,1	- 487,3

1)

Die Einsparung von finanziellen Mitteln wird nicht zum Zeitpunkt der Schließung der Schule wirksam. Der Eintritt der Wirksamkeit ist Objekt bezogen abhängig von der Art der Nachnutzung bzw. vom Zeitpunkt des Abrisses.

2)

Kostenanteil für 2. Schulhalbjahr. Weitere Kosten in Abhängigkeit der Schülerzahlen.

In Verbindung mit den Fusionen oder Schließungen von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen in den Schulbezirken.

Zur sicheren Gestaltung dieser neuen Schulwege sind teilweise zusätzliche schulwegsichernde Maßnahmen wie

- Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege
- Straßenbeleuchtung
- Gehwege

gefordert.

Durch die zuständigen Fachbereiche sollten zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege in der Stadt Halle (Saale) jährlich finanzielle Mittel eingeplant und bereitgestellt werden.

Kinderfreundlichkeitsprüfung

Durch den Geschäftsbereich Kultur und Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Kinderfreundlichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. In der Regel stehen den Schulen mehr Räume zur Verfügung als durch das Kultusministerium empfohlen.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt.

Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schüler haben.

**5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage:
Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die
Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009 - für das Schuljahr
2006/2007
Vorlage: IV/2005/05582**

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2.2 lautet neu:

Die Grundschule Kanena/Reideburg und die Grundschule Büschdorf bleiben als eigenständige Grundschulen an ihrem jetzigen Standort erhalten.

**5.1.2 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und
Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle
(Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07
Vorlage IV/2006/05468**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Beschlussentwurf in den aufgeführten Beschlusspunkten wie folgt zu ändern:

zu 1.1

Der Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2003 (Bezugsbeschluss Nr.1) zur Fusion der Grundschule Südstadt mit der Grundschule Wilhelm Busch **wird aufgehoben.**

zu 2.1

Erweiterung des Beschlussvorschlages um die Formulierung.

Mit dem Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg wird eine Schulbezirksveränderung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Elternschaft die Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Der Hort am Standort Kanena ist fortzuführen. In Absprache mit der HAVAG ist der Transport von (Büschdorf) –Kanena nach Reideburg bzw. zurück zum Hort abzusichern.

zu 2.2

Neuer Beschluss:

Fortbestand der Grundschule Büschdorf im Planungszeitraum der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (bis 2008/09) am Standort K.-Kollwitz-Str. 2.

Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2009/10 ist ein Fortbestand der Grundschule Büschdorf erneut zu prüfen.

zu 2.3

Neuer Beschluss:

Fortbestand der Grundschulen am Rosengarten und Auenschule im Schuljahr 2006/07 am bisherigen Standort.

Im Rahmen der Fortschreibung und Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 ist der Fortbestand des Standortes Auenschule erneut zu prüfen.

2.4

Neuer Beschluss:

Fusion des Südstadtgymnasiums mit dem Friedengymnasium zum Schuljahr 2006/07

Neuer Standort : Katowicer Straße 40a

Neuer Schulname: Gymnasium Katowicer Straße

In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zur Übernahme des Sportgymnasiums in kommunale Trägerschaft wird in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung am Gymnasium Katowicer Straße und am Sportgymnasium die Bestandspriorität zu Gunsten des Sportgymnasiums festgelegt.

5.1.2.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 13.01.2006 zur Fortschreibung und Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 - für das Schuljahr 2006/07 Vorlage: IV/2005/05677

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt , den vorliegenden Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Beschlusssentwurf in den aufgeführten Beschlusspunkten wie folgt zu ändern: (Änderungen im Fettdruck)

zu 1.1

Der Stadtrat bestätigt die durch den Stadtrat am 17.12.2003 (Bezugsbeschluss 1) beschlossene Fusion der Grundschule Südstadt mit der Grundschule Wilhelm Busch am Standort Rigaer Straße 1b. **(Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag)**

zu 2.1

Erweiterung des Beschlussvorschlages um die Formulierung **(neuer Text):**

Mit dem Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg wird eine Schulbezirksveränderung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Elternschaft die Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Der Hort am Standort Kanena ist in Abstimmung mit dem FB 51 bei Bedarf fortzuführen.

In Absprache mit der HAVAG ist der Transport von Kanena nach Reideburg bzw. zum Hort zurück abzusichern.

zu 2.2

Neuer Beschluss:

Fortbestand der Grundschule Büschdorf am Standort K.-Kollwitz-Str. 2. **als eigenständige Grundschule.**

zu 2.3

Beschluss entsprechend des Änderungsantrages vom 13.01.2006:

Fortbestand der Grundschulen am Rosengarten und Auenschule im Schuljahr 2006/07 am bisherigen Standort.

Im Rahmen der Fortschreibung und Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 ist der Fortbestand des Standortes Auenschule erneut zu prüfen.

zu 5.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: IV/2006/05616

Wortprotokoll:

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sagte, der Änderungsantrag sei wichtig und sollte im Kontext geändert werden, weil im Meldegesetz von Sachsen-Anhalt dies so geregelt ist.

Er bittet um eine Änderung der Vorlage. Hier muss es richtig heißen: *eine eingetragene Lebenspartnerschaft*.

Seine Fraktion bat um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass die Verwaltung die Änderung so übernimmt.

Herr Misch, Fraktion der CDU, hält den Vorschlag der Fraktion zum Ergänzungsantrag für berechtigt und bittet, darauf zu verweisen, dass es sich um eine eingetragene Lebenspartnerschaft handeln muss. Die Änderung muss auch in der Satzung vorgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:
(in modifizierter Form)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2004.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer" (Vorlagen-Nummer: IV/2006/05616)**
Vorlage: IV/2006/05723

Wortprotokoll:

(siehe 5.2)

Abstimmungsergebnis:

**keine Abstimmung;
Änderungen wurden von der
Verwaltung übernommen.**

Beschlussvorschlag:

§ 1 Abs. 5c lautet neu:

- c) eine aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten **oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners,** dessen eheliche **oder lebenspartnerschaftliche** Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

zu 5.3 Gestaltungsbeirat 2006-2008
Vorlage: IV/2006/05562

**5.3.1 Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS zur
Beschlussvorlage "Gestaltungsbeirat 2006-2008" (Vorlagen-Nr.:
IV/2006/05562)**

Wortprotokoll:

Herr Scholze, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, sagte, dass sich die Stadt Halle in einer schwierigen Haushaltskonsolidierung befinde. Deshalb die Frage, ob künftig ein Gestaltungsbeirat in der Form, wie er zurzeit in der Stadt Halle existiert, noch gebraucht wird. Der Gestaltungsbeirat ist eine im Baurecht nicht vorgesehene Institution. Er ziehe Bauvorhaben künstlich in die Länge, sei rechtlich nicht gebunden und habe empfehlenden Charakter. Der Trend, auf landesgesetzlicher Ebene eine Beschleunigung einzuführen, wird auf lokaler Ebene angehalten. Wir sollten einen entscheidenden Vorrang für Investitionen einräumen und auf dieses Gremium verzichten. Seine Fraktion bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Wehrich, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, entgegnete, dieser Änderungsantrag stelle keinen Antrag zum Beschlussvorschlag dar. Das Rechtsamt wurde um Stellungnahme gebeten.

Herr Willecke, Fachbereichsleiter Recht, antwortete, dass der Antrag formal zulässig sei, weil in der Geschäftsordnung des Stadtrates im § 7 Abs. 7 geregelt ist, dass jederzeit Änderungs- und Ergänzungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand gestellt werden können. Der Verhandlungsgegenstand ist hier in diesem Fall der Gestaltungsbeirat.

Herr Wehrich widersprach und sagte, dass Verhandlungsgegenstand nicht der Gestaltungsbeirat, sondern die Berufung von Mitgliedern *in den* Gestaltungsbeirat sei.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bestätigte die Worte von **Herrn Wehrich**. Es ginge darum, neue Personen für den Gestaltungsbeirat zu finden. Der Änderungsantrag könne jederzeit als Antrag an sich gestellt werden. Aber nicht mehr in der heutigen Sitzung.

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, äußerte, sie sehe hiermit die Diskussion zur Wortmeldung von **Herrn Scholze** als abgeschlossen. Jetzt könne noch diskutiert werden, ob die Mitglieder angemessen sind.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Abbruch der Debatte über die Grundsätzlichkeit des Gestaltungsbeirates und um Rücknahme des Änderungsantrages.

Herr Scholze sagte, dass dieser Änderungsantrag zusammenhängende Gesichtspunkte zur Beschlussvorlage habe. Der 1. Punkt befasse sich mit der Frage, auf eine Neubesetzung zu verzichten und in der Folge, auf den Gestaltungsbeirat als Ganzes zu verzichten. Die Gemeindeordnung § 54 ermögliche es, Beschlüsse der Gremien des Stadtrates frei aufzuheben. Dies sei mit einem Änderungsantrag möglich.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzulässigkeit dieses Antrages.

Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu 5.3.1:

Antrag wurde als unzulässig erklärt.

Herr Sänger, Fraktion der CDU, trug vor, dass seine Fraktion die vorgeschlagenen Mitglieder des Gestaltungsbeirates heute nicht wählen möchten, weil sie nicht damit einverstanden sind, sondern seine Fraktion vorhabe, einen Antrag zum Thema Gestaltungsbeirat einzubringen. Er begründete dies damit, dass der Gestaltungsbeirat sich mit Dingen beschäftige, die nicht nötig seien. Die Verfahrensweise des Gestaltungsbeirates sehe vor, wie im Jahr 2001 als Beschluss gefasst, dass sowohl Fraktionen als auch die Verwaltung, anstehende Vorhaben einzubringen. Seine Fraktion möchte dieses Verfahren so belassen. Der Planungsausschuss entscheide dann aber, ob es durchgeführt werde oder nicht.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, entgegnete, dass er diesem Vorschlag nicht zustimmen werde. Er ist für die Zulassung des Änderungsantrages.

Herr Dr. Fikentscher, Fraktion der SPD, äußerte, wer im öffentlichen Raum baut, muss sich auch ein öffentliches Urteil gefallen lassen. Es sei besser, sich mit Fachleuten zu beraten, also den Gestaltungsbeirat beizubehalten.

Frau Prof. Vent betonte, dass das Missverständnis auf der Seite von **Herr Scholze** sei. Der Gestaltungsbeirat sei keine Investitionsbehinderung, sondern könne auch in Bezug auf Planungssicherheit beschleunigen. In der Kommunikation von Verwaltung und Gestaltungsbeirat kann ein Bauvorhaben zu aller Zufriedenheit zielgerichtet ausgerichtet werden.

Herr Dr. Heinrich, Fraktion der CDU, fragte in diesem Zusammenhang, was der Gestaltungsbeirat pro Jahr kosten würde.

Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, trug vor, dass Herr Dr. Busmann eine Kommission für Farbgestaltung für Halle-Neustadt eingeführt habe. Die Wohnungsgesellschaften haben dem Beirat ihre Entwürfe vorgetragen und es wurde ein gutes Gesamtbild erreicht. Heute werde über die Berufung der Leute beraten und nicht über den Gestaltungsbeirat.

Herr Wehrich sagte, da niemand etwas zu dem Beschlussvorschlag an sich zu sagen habe, beantragt er den Abschluss der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Frau Oberbürgermeisterin Häußler warf ergänzend ein, sie wolle die CDU dafür gewinnen, der Besetzung zuzustimmen. Dieser Fraktion gehe es nur darum, die Verfahrensweise des Gestaltungsbeirates zu ändern. Daran könne man arbeiten. Wenn der Besetzung nicht zugestimmt werde, käme Stillstand und diene nicht der Sache.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Folgende neue Mitglieder für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) 2006-2008 werden gemäß Geschäftsordnung bestätigt:

**Frau Prof. Angela Mensing de Jong
Frau Ulrike Poverlein
Herr Stefan Rettich
Herr Prof. Dr. Jürg Sulzer**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS zur Beschlussvorlage "Gestaltungsbeirat 2006-2008" (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05562)
Vorlage: IV/2006/05722**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage IV/2006/05562 wird gestrichen und durch folgenden Beschlusstext ersetzt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, von einer Neubesetzung des Gestaltungsbeirates für die Amtsperiode 2006 - 2008 abzusehen.*
 - 2. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die Satzung des Gestaltungsbeirates werden aufgehoben.*
 - 3. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.*
-

Abstimmungsergebnis:

Antrag wurde als unzulässig erklärt.

- zu 5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17 Ortsumgehung Reideburg
- Abwägungsbeschluss
- Änderungsbeschluss
Vorlage: IV/2006/05561
-

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 17 „Ortsumgehung Reideburg“. Der geänderten Linienführung der Ortsumgehung Reideburg wird zugestimmt, der Erläuterungsbericht gebilligt.
-

- zu 5.5 Vergabe von zwei Straßennamen
Vorlage: IV/2006/05543
-

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Straßennamen Carl-Wentzel-Straße und Max-Maercker-Straße für die beiden Ringstraßen im neuen Wohngebiet zwischen Liebenauer Straße und Turmstraße werden bestätigt.

zu 5.6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2006
Vorlage: IV/2005/05515

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2006 wird bestätigt.

zu 5.7 Sitz der Kulturstiftung des Bundes in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05698

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin Häußler hielt es nicht für erforderlich, die Einbringung der Vorlage zu begründen, da diese Thematik schon in der Öffentlichkeit sowie im Bundestag dargestellt und vorgetragen wurde. Mit der Einbringung der Vorlage wollte die Stadtverwaltung sich positionieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende „Erklärung zum Sitz der Kulturstiftung des Bundes in Halle (Saale)“.

**zu 5.8 Jahresabschluss für den Eigenbetrieb
ZentralesGebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr
2003
Vorlage: IV/2005/05501**

Wortprotokoll:

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger,
beantragte im Namen ihrer Fraktion Einzelabstimmung der Punkte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 der Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 der Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 der Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4 der Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2003 wird festgestellt:**

**Jahresverlust: 6.404.073,73 €
Bilanzsumme: 336.292.223,88 €**

- 2. Der Leitung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr.3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.**
 - 3. Der Jahresverlust in Höhe von 6.404.073,73 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.**
 - 4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, die in Anlage 8 der Beschlussvorlage dargestellten Festlegungen zur Aufarbeitung der Feststellungen der WIBERA aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 konsequent umzusetzen.**
-

**zu 5.9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 neues theater
schauspiel halle
Vorlage: IV/2005/04833**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Theaterrausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2002 / 2003 für den Eigenbetrieb des neuen theater schauspiel halle zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss zu beschließen und die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2002 / 2003 zu entlasten.
 2. Der Jahresverlust in Höhe von 171.500 € wird gegen die zweckgebundene Rücklage gebucht und damit ausgeglichen.
-

**zu 5.10 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 neues theater
schauspiel halle
Vorlage: IV/2005/04909**

Wortprotokoll:

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Theaterrausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2003 / 2004 im Eigenbetrieb des neuen theater schauspiel halle zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss zu beschließen und die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2003 / 2004 zu entlasten.
 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 74.846,56 € ist gegen die Verlustvorträge des Vorjahres zu verrechnen.
-

**zu 5.11 Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der
Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II
Vorlage: IV/2006/05611**

Wortprotokoll:

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies darauf, dass sie jetzt zum öffentlichen Teil, zum Änderungsantrag Sicherung der Kontrollrechte des Aufsichtsrates, spreche. Der Aufsichtsrat ist bisher eher ein Beirat als Aufsichtsrat und habe keine Kontrollrechte. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass, wenn die Umsetzungsverantwortung übernommen werde, die Kontrollrechte des Aufsichtsrates über die ARGE gestärkt werden sollen. Die Verwaltung habe bisher keinen Bericht dem Stadtrat gegeben. Bei einer GmbH riskiere man eine Insolvenz. Dies werde in der Beantwortung des Fragenkomplexes von der Stadtverwaltung nicht so gesehen.

Ihrer Fraktion sei es gleich, ob sie im Aufsichtsrat sitze oder nicht. Die Fraktion nehme nur die Funktion als Stadträte wahr und beantrage Dinge, die den Rat und den Aufsichtsrat stärken.

Zum Ergänzungsantrag sagte sie, dass sich dieser auf den Geschäftsordnungsantrag beziehe.

Ihre Fraktion hätte gern ein städtisches Handlungskonzept, um zu sehen, wie die Ziele der Stadt bzw. der BMA tatsächlich umgesetzt werden. Sie verstehe nicht warum dieses Handlungskonzept und die Sicherung der Kontrollrechte ein Problem sind.

Herr Krause, Fraktion der SPD, betonte, dass der Ergänzungsantrag nicht unproblematisch sei, weil er an vielen Stellen ein Stück von Unkenntnis des praktischen Geschehens deutlich mache. Er fragte **Frau Wolff**, wobei sich die Stadt beharrlich geweigert habe? Die Stadt hat als 50%iger Gesellschafter, genauso wie der andere Gesellschafter, gehandelt. Dies bedeute nicht, dass die kleinen Fraktionen, die keinen Sitz im Aufsichtsrat haben, Informationen, die nötig sind für die Arbeit der Gesellschaft, nicht auch tatsächlich erhalten. Das arbeitsmarktpolitische Programm aus der letzten Aufsichtsratssitzung liege den heutigen Unterlagen bei. Das Handlungsprogramm zur Umsetzung, was die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE gern hätte, muss nicht zwingend Voraussetzung für die Beschlusslage heute sein. Man sei aber in einem fließenden Prozess. Im September 2005 gab es eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der ARGEen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der BMA, mit dem Ziel, die Geschäftsführung und die Handlungsspielräume vor Ort zu stärken. Die Stadt Halle würde dem folgen, wenn der Beschluss heute so gefasst wird. Den einzelnen Beschlusspunkten im Ergänzungsantrag zur Rahmenvereinbarung werde bereits gefolgt, dies wäre schon gängige Praxis. Er schlug vor, den Beschluss in der vorliegenden Fassung zu bestätigen. Es sei unbenommen, die weitere Stärkung der Rechte des Aufsichtsrates zu klären.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, bat Frau Wolff auf ihre Wortwahl zu achten, da der Stadtrat sich in der öffentlichen Sitzung befindet.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, er verstehe die Worte seiner Vorredner nicht. Er betonte die Rechte und Pflichten eines Aufsichtsrates. Pflichten eines Aufsichtsrates, der die Geschäftsführer nur berät, seien Beratungspflichten. In der Satzung ist keine vorgeschriebene Haftung dafür auch nur denkbar. Dies sei die Schnittstelle, also der Fehler. Hier sollte eine Änderung vorgenommen werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, ist dafür, die Vorlage zu beschließen, hält aber die Bedenken, die mit dem Antrag verbunden sind, für berechtigt. Dieser Aufsichtsrat habe keine Rechte. Insofern sei der Punkt 2 des Änderungsantrages wichtig,

dass der Aufsichtsrat als solcher fungieren kann. Hier liege die Betonung in der Aufsicht, verbunden mit Rechten. Die vorgeschriebenen Gesetze, die der Bund dazu erlassen habe, ermögliche Handlungsspielräume für die ARGE.

Frau Wolff betonte nochmals, ihren Änderungsantrag zu bestätigen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates gebot, sich mehr der Vorlage zuzuwenden und nicht grundsätzlich über Kontrollrechte des Aufsichtsrates zu diskutieren.

Herr Krause sagte, dass dies grundsätzlich einmal nötig sei, da das Thema ARGE bisher in der Form im Stadtrat nicht besprochen wurde. Im Allgemeinen sei diese Vorlage klar. Nicht klar sei die Korrelation der Kontrolle öffentlicher Mittel auf Bundesanstaltsebene mit ihrem Controllingssystem und die dahinter steckende Verantwortung, welche uns zum großen Teil Gestaltungsmöglichkeiten entziehe. Dies sei so in den Bereichen Personal, den zu erbringenden Leistungen bis hin zur aktiven Arbeitsförderung. Er bezog sich auf Punkt 2 des Änderungsantrages, welcher die gesetzlichen Grundlagen regelt und widersprach den Anmerkungen von **Herrn Dr. Meerheim**. Es werde intensiv diskutiert und nachgefragt. Die Geschäftsführung folge dem Aufsichtsrat. Er verwies auf die Erklärungen von Frau Bürgermeisterin Szabados zum TOP 2 dieser Sitzung. In der Landschaft der ARGE'n sei Halle vorbildlich.

Herr Godenrath bestätigte die Worte und klärte auf, dass die Rahmenvereinbarung deshalb entstanden sei, weil das SGB II schnell eingeführt wurde und dementsprechend auch die rechtlichen Konstrukte. Das Bundesministerium und die BA sowie die Spitzenverbände der Kommunen, der Städtetag usw. haben dies erkannt. Diese Möglichkeiten, wer hier das Sagen habe, wurden für die Trägerversammlung eingeführt. Das sei das Entscheidende. Bis spätestens 31.12.2008 gibt es eine Evaluierung der optierenden Kommunen und der ARGE'n. Erst dann wissen wir, was in Halle besser gemacht werden kann. Aus diesem Grunde befürwortete er die Beschleunigung dieses Schrittes.

Frau Bürgermeisterin Szabados unterstrich noch einmal die schwierige Materie. Sie machte deutlich, dass es in dem Sinne eine GmbH nach Aktienrecht und einen Aufsichtsrat, mit den Rechten und Pflichten, die ein Aufsichtsrat normalerweise hat, nicht geben kann, weil der gemäß Gesetz für die Zahlung des Arbeitslosengeldes und für die Eingliederungsmaßnahmen zuständige Leistungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, nicht vom Stadtrat kontrolliert werden kann. Insofern waren öffentlich-rechtliche Verträge mit einem entsprechenden Beirat vorgesehen. Diesem Rahmen haben sich aber auch die Kommunen, die sich bei der Umsetzung des SGB II einer ARGE in der Rechtsform einer GmbH bedienen, anzupassen. Nach Aktien- und GmbH-Recht ist nicht zwingend ein Aufsichtsrat vorgesehen. Als der Gesellschaftervertrag verabschiedet wurde, haben wir bewusst gesagt, dieser Aufsichtsrat hat beratende Funktion. Natürlich nehmen die Oberbürgermeisterin und ich in ihrer Vertretung die Pflichten der Gesellschafterin Stadt in der Gesellschafterversammlung wahr. Es sei bereits jetzt gute Praxis, mit den städtischen Vertretern des Aufsichtsrates der ARGE SGB II Halle GmbH vor wichtigen Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der ARGE zu beraten. Diese wolle sie auch so beibehalten. Die Stadt hat eine Verantwortung als zuständiger Leistungsträger für die Kosten der Unterkunft. Diese gehen in unseren Haushalt ein und werden in diesem Rahmen diskutiert. Ein Controlling werde aufgebaut, damit nachgewiesen werden kann, dass die Kosten der Unterkunft auf ordentlich rechtlicher Basis und nachvollziehbar ausgegeben werden. Die Kosten der Unterkunft unterliegen der Kontrolle der Stadt und diese wird und muss wahrgenommen werden. Frau Wolff vertritt die Meinung, dass wir als Stadt die Umsetzungsverantwortung haben. Die haben wir nicht. Diese liegt bei der Geschäftsführung der ARGE. Die beiden Gesellschafter der ARGE haben die operative Ergebnisverantwortung. Die Gesellschafter der ARGE, die Stadt und die Agentur für Arbeit Halle, kontrollieren die Geschäftsführung. Es ist nicht anders möglich, da die Stadt nicht

Bundesmittel kontrollieren kann. Man kann nicht ein Kontrollorgan einrichten, welches verpflichtend Bundesagenturmittel kontrolliert. Die Gesellschafterversammlung entscheidet jährlich über das arbeitsmarktpolitische Programm und über die geschäftspolitischen Ziele und bevor diese Entscheidung getroffen wird, erfolgt eine Beratung im Aufsichtsrat der ARGE.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler hielt es für richtig, dass die Kommune mehr in die Verantwortung geht und ihre Kontrollrechte sichert. Sie bat, der Vorlage heute zuzustimmen. Der Änderungsantrag soll noch einmal in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, um zu diskutieren, wie die Verantwortlichkeiten für die Kontrolle zu regeln sind, angesichts der Vermischung von Bundes- und Kommunalrecht.

Herrn Dr. Meerheim würde zustimmen, wenn bis dahin die Regelung der Einstimmigkeit der Gesellschafterbeschlüsse ausgesetzt werde.

Herr Prof. Schuh versuchte kurz an einem Beispiel zu verdeutlichen, was wirklich gemeint wird.

Die Stadt als Geldgeber kontrolliert, ob ihre Mittel entsprechend den Richtlinien verwendet werden. Aber die Frage der Kontrolle der Geschäftsführung sei was anderes. Er fragte Frau Szabados nach den Beschäftigten der ARGE.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dies seien zz. ca. 430 Beschäftigte. Diese sind nicht Angestellte der ARGE, sondern städtische Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Halle. Die ARGE selber habe keine Mitarbeiter und keine Einnahmen und Ausgaben.

Herr Prof. Schuh hielt dagegen, die Verantwortlichkeiten liegen bei der Kontrolle und der Haftung der Geschäfte bei der Gesellschaft. Dies ginge nur über die Gesellschaft.

Frau Bürgermeisterin Szabados rechtfertigte, dass aus Gründen der Haftung eine GmbH gegründet wurde. Bei einer GmbH haftet die Gesellschaft und nicht die Gesellschafter! Ein Wirtschaftsplan im üblichen Sinne kann nicht vorgelegt werden, weil dieses Unternehmen keine Mitarbeiter und keine eigenen Einnahmen und Aufgaben habe.

Frau Wolff bemerkte, dass die Stadt sich bei der Beantwortung der Fragen widerspreche.

Herr Bartl griff den Vorschlag der Oberbürgermeisterin auf, über das Kontrollrecht des Aufsichtsrates im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften zu beraten.

Herrn Dr. Meerheim schlug vor, wenn es schon zu einer Regelung kommt, dass man aus der Erfahrung der Arbeit in diesem Aufsichtsrat sagt, welche Dinge durch die Personen, die im Beirat tätig sind, rechtlich zulässig und beschließbar sind. Es liege auch viel an den handelnden Personen. Sind diese weg, sind Regelungen, die man nicht schriftlich hat, nicht mehr durchsetzbar.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum TOP 5.11.

Frau Wolff sagte, dass Ihre Fraktion der Meinung von Frau Häußler zustimme, aber nicht der von Frau Bürgermeisterin Szabados. Sie bat eine Einigung zu erzielen.

Herr Bartl stellte Einvernehmen fest, die Frage der Kontrollrechte des Aufsichtsrates der ARGE im Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungen zu klären.

Er bat um Abstimmung zur Beschlussvorlage Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der ARGE.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zu 5.11: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss

kann erst vollzogen werden, nachdem abschließend der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften über den AA (IV/2006/05726) entschieden hat.

Beschluss:

- 1) Die Stadt Halle (Saale) übernimmt das entscheidende Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und damit die Führung und Verantwortung in der ARGE SGB II Halle GmbH entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 SGB II vom 01.08.2005 und erkennt insbesondere den § 4 der Rahmenvereinbarung verbindlich an.
- 2) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Agentur für Arbeit Halle einen Übertragungs- und Abtretungsvertrag abzuschließen, in dem die Agentur für Arbeit Halle an die Stadt Halle einen Geschäftsanteil in Höhe von 100 € an die Stadt Halle (Saale) überträgt und abtritt.

Nach Vollzug des Vertrages hält die Stadt Halle (Saale) Gesellschaftsanteile in Höhe von 12.600 € (50,4 %) und die Agentur für Arbeit Halle in Höhe von 12.400 € (49,6 %).

- 3) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen:
 - I. In der Präambel wird im zweiten Absatz in Satz 1 das Wort „gleichberechtigten“ durch „partnerschaftlichen“ ersetzt.
 - II. Der bisherige § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird gestrichen. § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende Fassung:

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) oder der jeweils von ihm bevollmächtigte Vertreter.
 - III. In § 6 Abs. 2 wird das Wort „Einstimmigkeit“ gestrichen und ersetzt durch „Mehrheit der anwesenden Stimmen“.
 - IV. In § 6 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

Beschlüsse, die die Übertragung der Bewirtschaftung von Bundesmitteln auf die ARGE nach § 44 SGB II betreffen, sind einstimmig zu fassen.
 - V. Der bisherige § 6 Abs. 6 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages wird gestrichen. § 6 Abs.6 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) hat das Vorschlagsrecht für den Geschäftsführer, die Agentur für Arbeit Halle hat das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Geschäftsführer.

Der bisherige § 6 Abs. 6 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages wird ersatzlos gestrichen.

VI. In § 7 des Gesellschaftervertrages wird folgender Abs. 7 eingefügt:

Eine Änderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten, die Aufgabenfelder und alle anderen Belange des Aufsichtsrates bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.

4) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag vom 23.12.2004 entsprechend anzupassen.

**zu 5.11.2 ÄÄ der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Sicherung der Kontrollrechte des Aufsichtsrates
Vorlage: IV/2006/05726**

Abstimmungsergebnis: auf Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS wird das Thema im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften abschließend beraten und entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Änderungen am Gesellschaftsvertrag der ARGE SGB II Halle GmbH in der Gesellschafterversammlung durchzusetzen, bevor die Zustimmung des Stadtrates zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II“ rechtskräftig wird:

- 1. Im § 5 (7) des Gesellschaftsvertrages wird Satz 3 neu gefasst:
Jedem Gesellschafter und jedem Aufsichtsratsmitglied ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zuzuleiten.*

Begründung:

Diese Einfügung entspricht der gängigen Praxis in anderen GmbHs mit städtischer Beteiligung, z.B. der EVH, und stärkt die Kontrollrechte des Aufsichtsrates. Angesichts der komplexen Materie dient sie auch dazu, das Wissen der Aufsichtsräte um die Prozesse in der ARGE kontinuierlich zu aktualisieren.

- 2. Im § 7 (1) des Gesellschaftsvertrages wird Satz 2 neu gefasst:
Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Seine Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Vorschriften des Gesellschaftervertrages.*

Begründung:

Die Beratung und Überwachung des Aufsichtsrates muss sich auf das gesamte Aufgabenspektrum der ARGE, und nicht nur auf die Umsetzung von §§16 und 17 SGB II beziehen, wenn die Stadt die alleinige Umsetzungsverantwortung übernehmen soll. Wenn die Stadt die Umsetzungsverantwortung für und die Führung der ARGE übernehmen will, müssen die Kontrollrechte des Aufsichtsrats gestärkt werden.

Der Aufsichtsrat besteht lt. Vertrag aus 10 Personen: der Oberbürgermeisterin, einem Vertreter der Agentur für Arbeit, sowie je 4 vom Stadtrat und von der Agentur für Arbeit zu benennenden Vertretern. Wenn der Aufsichtsrat in seinen Rechte gestärkt wird, werden also sowohl die operativen Kompetenzen der Agentur für Arbeit als auch die Kontrollrechte des Stadtrates gesichert und in die Leistungserbringung der ARGE eingebracht.

Da Änderungen am Gesellschaftsvertrag auch bei Umsetzung der Beschlussvorlage der Verwaltung durch die Gesellschafterversammlung nur einstimmig getroffen werden können, sind nachträgliche Änderungen am Vertrag zur Stärkung der Kontrollrechte des Aufsichtsrats wesentlich schwerer durchzusetzen als jetzt, da die Gesellschafter ohnehin eine Vertragsänderung verhandeln.

3. *Der bisherige § 7 (3) des Gesellschaftsvertrages wird ersetzt durch folgende Fassung:*

Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr zusammentreten. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung sowie unter Beifügung etwaiger entscheidungserheblicher schriftlicher Vorlagen und unter Einhaltung der Einladungsfrist von 14 Tagen schriftlich einberufen werden. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich oder telegrafisch einberufen.

Begründung:

Die alte Fassung, die nur eine halbjährliche Information des Aufsichtsrats vorsieht, genügt den Anforderungen an die Führung einer GmbH mit städtischer Mehrheitsbeteiligung nach der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage nicht mehr.

Die hier vorgeschlagene Einfügung dient der Verstärkung der Kontrollrechte des Aufsichtsrates und zugleich einer lückenlosen Dokumentation seiner Arbeit sowie einer Verbesserung der Praxis der Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen.

Die Stadträte erleben häufig, dass Verwaltungsvorlagen kurzfristig als Tischvorlagen präsentiert werden, die dann nicht mehr verantwortungsvoll geprüft werden können. Angesichts der Komplexität der Materie, mit der sich die AGRE beschäftigt, und um Fehlentscheidungen mit erheblicher Tragweite (die Zahl der Betroffenen liegt momentan bei 41.350 Einwohnern der Stadt Halle) vorzubeugen, sollten für den Aufsichtsrat der ARGE die für GmbHs mit städtischer Beteiligung üblichen Verfahren eingeführt werden.

zu 5.11.3 **Ergänzungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Erstellung eines Handlungskonzeptes**
Vorlage: IV/2006/05727

Abstimmungsergebnis:

nicht b e h a n d e l t

Beschlussvorschlag:

Ergänzungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beschlussvorlage "Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II" - zur Erstellung eines Handlungskonzeptes

P a u s e

Frau Bürgermeisterin Szabados übernimmt die **Leitung der Stadtratssitzung** um 17:50 Uhr.

Wortprotokoll:

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die nun anwesenden weiteren neuen Landtagsabgeordneten:

Fraktion der CDU
Fraktion Die Linkspartei. PDS

Herr Bernhard Bönisch
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen**
Vorlage: IV/2005/05219

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen (Vorlagen-Nummer IV/2005/05219) - hier Punkt 2**
Vorlage: IV/2006/05728

Wortprotokoll:

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, wies nochmals auf den Zweck des Änderungsantrages seiner Fraktion hin. Es ginge nicht darum, grüne Ideale o. ä. durchzusetzen, sondern es ginge darum, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Finanzausschuss und ZGM stimmen dem Hauptinhalt es Antrages (Punkt 1) zu.

Zu den strittigen Punkten 2 und 4 sagte er, dass seine Fraktion zum Punkt 2 (Solarthermie) bisher keine Chance gesehen habe, dass dieser in der ursprünglichen Form im Stadtrat bestätigt wird. Deshalb der Änderungsantrag zum Antrag. Die Stellungnahme des ZGM zur Wirtschaftlichkeit einer Solarthermie-Anlage zeigt eine große Amortisationszeit für eine kleine Anlage an. Es geht aber um größere Anlagen, wo dann der Anteil an sonstigen Einrichtungen kleiner sei. Insofern verkürze sich die Amortisationszeit. Der Änderungsantrag seiner Fraktion ziele aber auf die Beteiligung der Stadt Halle bzw. eines städtischen Unternehmens an dem Forschungsprojekt Solarthermie 2000 Plus des Bundes ab. Durch die hohe Förderquote zu diesem Programm ist eine Amortisierung relativ schnell möglich. Dem Haushalt entstehen keine zusätzlichen Kosten und die Wertschöpfung werde in der Stadt realisiert. Das Know-how ist in den Stadtwerken vorhanden und die Stadt könne auf der IBA ein Projekt präsentieren. Deshalb plädiere er für die Zustimmung des Änderungsantrages. Ähnliches gelte für Punkt 4. Hier gehe es darum, Gelder im Haushalt zu verschieben. Auf der einen Seite Gelder für kleinere energiesparende Maßnahmen auszugeben und auf der anderen Seite bei den Energiekosten wieder einsparen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, verglich den Punkt 2 im Antrag und im Änderungsantrag und stellte fest, dass dies ein komplett neuer Antrag sei, da er mit dem ursprünglichen Punkt nichts mehr zu tun habe. Er bat um Prüfung.

Herr Wehrich unterstrich, dass es mehr als nur um Sonne geht, sondern um Solarthermie. Um die Realisierung eines Projektes zur Nutzung der Sonnenenergie für die Bereitung von Warmwasser. Darum ginge es in dem Ursprungs- und Änderungsantrag.

Herr Koehn, Fraktion der SPD, äußerte, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass dieser Zusatzantrag weit führende Folgen habe und noch einmal im Ausschuss mit der notwendigen Zuarbeit der tangierenden Bereiche abgeklärt werden muss. Er beantragte damit entweder die Verschiebung des Änderungsantrages in einen Ausschuss oder die Absetzung.

Herr Wehrich stimmte zu, in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, den Ausschuss für Finanzen, städtische Betreuungsverwaltung und Liegenschaften und in den Eigenbetriebsausschuss ZGM zu verweisen.

Herr Bartl fragte, ob Punkt 2 des herkömmlichen Antrages gestrichen werden soll.

Herr Wehrich widersprach, dass über den Punkt 2 in der ursprünglichen Form verhandelt und als eigenständiger Antrag wieder eingebracht wird.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, betonte, dass lt. Geschäftsordnung der Änderungsantrag, welcher ein Antrag werden soll, noch nicht existent sei. Der Änderungsantrag ist zurückgezogen und ein neuer Antrag muss in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herr Wehrich zog hiermit aus formalen Gründen den Änderungsantrag zurück und wird im nächsten Stadtrat einen neuen Antrag.

Herr Bartl bat um Abstimmung des TOP 6.1 in seiner ursprünglichen Form.

Herr Godenrath stellte im Namen seiner Fraktion den Antrag auf Einzelabstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschlussvorschlag 1:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
	Beschlussvorschlag 2:	a b g e l e h n t
	Beschlussvorschlag 3:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
	Beschlussvorschlag 4:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
		mit 29 Ja-Stimmen
		16 Nein-Stimmen

Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb ZGM der Stadt Halle (Saale) werden beauftragt, aus dem verwalteten Gebäudebestand mindestens fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell in Halle auszuwählen, eine notwendige Feinanalyse zu realisieren und die Ausschreibungen zu veranlassen. Die ausgewählten Gebäude sollen exemplarisch die unterschiedlichen Energiebedarfsstrukturen repräsentieren:**
 - wärmeorientiert
 - mit hohem Warmwasseranteil
 - mit hohem Stromanteil
 - saniertes Objekt
 - un- oder teilsaniertes Objekt.**Die Ausschreibungen werden so strukturiert, dass vor allem die lokalen und regionalen Anbieter eine Chance auf den Zuschlag bekommen.**

Bei der Auswahl der Contracting-Angebote ist insbesondere Wert zu legen auf

langfristige Preisstabilität und nachhaltige Sicherheit der Energieversorgung (Reduzierung der Abhängigkeit von Marktentwicklungen auf dem Öl- und Gasmarkt).

3. Die Stadtverwaltung und das ZGM werden beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen dem Stadtrat jährlich zu berichten.
 4. Der Stadtrat beschließt, im Haushalt 2006 ein spezielles Budget für Energiesparmaßnahmen einzurichten.
-

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zum Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur nachhaltigen Energieversorgung städtischer Gebäude zu wettbewerbsfähigen Preisen (Vorlagen-Nummer IV/2005/05219) - hier Punkt 2
Vorlage: IV/2006/05728**

Abstimmungsergebnis:

z u r ü c k g e z o g e n

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit einem städtischen Wohnungsunternehmen und den Unternehmen aus dem Stadtwerke-Konzern mit einer Pilotanlage aus dem Bereich der Solarthermie an dem Energieforschungsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Solarthermie2000plus“ zu beteiligen.

zu 6.2 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Ehrung von Felix Graf von Luckner durch die Stadt Halle
Vorlage: IV/2005/05022

Auf Antrag der Fraktion der CDU erfolgt ein wortwörtliches Protokoll:

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung:

„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf Sie noch mal darauf verweisen, wie hier die Beschlusslage im Moment aussieht. Die Verwaltungsspitze hatte sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine solche Ehrung vorzunehmen. Der Kulturausschuss hat diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt. So ist die Lage, das wollte ich nur noch mal sagen. Danke.“

Herr Schramm, Fraktion Die Linkspartei. PDS:

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Die Fraktionen CDU, FDP, graue Wählergemeinschaft, Volkssolidarität hat vorgeschlagen Graf Felix von Luckner, als einer der Retter von Halle zu ehren. Wir haben dazu ein Gutachten, was im Auftrag der Stadtverwaltung erarbeitet wurden ist, von Dr. Sperg und Herrn Bose, was am 10.11.2005 vorgelegt wurden ist und was ich denke doch sehr sachlich und objektiv neutral, die Persönlichkeit, das Wirken, das Wesen von Graf Felix von Luckner darstellt. Ich möchte mich im Folgenden auf 3 Punkte beziehen, die ich denke wesentlich für diese Entscheidung, ihn zu ehren oder nicht zu ehren, ist. Luckners Leben seine Erscheinung war geprägt durch Verhaltensweisen die bei der Einschätzung seiner Person von Bedeutung sind. Opportunismus, Eitelkeit, Profilierungssucht, Selbstdarstellung und Geltungsbedürfnis, siehe Seite 3. Zweitens: Luckner unterhielt während des dritten Reiches nicht nur enge Kontakte zu Adolf Hitler oder Josef Göbels. Er traf sich öfters mit dem Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, und dem Chef der geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS Reinhard Heidrich. Er sagte selbst: „Es sind meine Freunde. Es waren herrliche und schöne Tage. Ich habe all die Leute getroffen, die ich brauche“ Es gibt Fotos und Filmsequenzen wo Luckner bei der Militärparade in Galauniform auf der Tribüne steht, wie er gut gelaunt Autogrammkarten an NSDAP-Mitglieder und Wehrmachtsangehörige verteilt oder beim Festbankett den Platz links neben Halles Oberbürgermeister Dr. Dr. Johannes Weidemann einnimmt. Weidemann, seit 1941 SS-Standartenführer, galt als einer der überzeugtesten Nationalsozialisten in Halle. Luckner schätzte ihn. Punkt 3: Eine weitere Einzelheiten aus dem Leben des zur Ehrung vorgeschlagenen. Seine strafrechtlich relevanten sexuellen Delikte, auf die ich hier nicht weiter eingehen will, an seiner Tochter und an den 8- und 11-jährigen Töchtern seines Rechtsanwaltes wurden von Luckner selber grundsätzlich bestätigt. Sehr geehrte Stadträte, die Person Luckner ist sicherlich eine widersprüchliche Persönlichkeit, aber sein Persönlichkeitsprofil, seine kritiklose Nähe zu den Führern des dritten Reiches und damit zu der verbrecherischen Ideologie des Faschismus, seine strafrechtlich relevanten Sexualverbrechen sind jedoch vollkommen ausreichende Gründe eine Ehrung dieser Person abzulehnen. Sein wie auch immer gearteter Anteil Mitte April '45 an dem positiven Verlauf des Kriegsgeschehen in der Stadt Halle kann dieser grundsätzlichen Bewertung nichts entgegensetzen. Übrigens 1961, vielleicht ein Beispiel für Graf Luckner, meldeten Zeitungen Luckner sei für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. Auch diese Ente hatte, wie sich später heraus stellte, der Meister der Selbstdarstellung in die Welt gesetzt – Felix der Lügner. Lassen Sie uns genau überlegen, worüber wir heute entscheiden. Lassen Sie uns überlegen, wie diese Entscheidung des Stadtrates bewertet werden wird. In einer Zeit wo am Samstag ein Fußballspieler in Halle rassistisch beleidigt wurde. Wie ich heute hören musste im MDR dann noch zeitweise dafür verklagt werden

sollte. Wo ein Konstantin Wecker vor kurzen in Halberstadt ein Konzert gegen den Faschismus nicht durchführen konnte, weil am angeblich vor den Rechten Angst hat. Ein Befürworter der Luckner-Ehrung äußerte sich in einem Leserbrief der MZ im Übrigen positiv zu der Absage dieses Konstantin-Wecker-Konzertes. Welch ein Zufall. Die Fraktion Die Linkspartei. PDS wird diesen Antrag ablehnen und namentliche Abstimmung fordern.“

Herr Tom Wolter, Fraktion Wir. Für Halle. – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger:

„Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich bin ja in der letzten Legislatur im Kulturausschuss gesessen und durfte dort eine Entstehungsgeschichte verfolgen, eines Antrages einer Würdigung einer Person, die Streitbar ist und die es bis heute geschafft hat viele Gemüter, viele Personen selbst Gutachter zu beschäftigen. Wie ich das in der Stadt mitkriege, meine Damen und Herren, ist es ja auch heute noch so, dass es eine gewisse Heldensehnsucht gibt in unserer Stadt. Vielleicht haben wir nicht so viele Helden. Die Streitbarkeit dieser Person, meine Damen und Herren, ist auch in unserer Fraktion natürlich absolut zum Tragen gekommen. Wie Sie wissen, sind wir nicht parteigebunden. Wir sind eine kleine Individualistengemeinde, die es dann zu Tage bringt sich wirklich zu so einer Person auch zu bekennen. Das hat meine Fraktion auch nicht gemacht. Sie bekennt nicht zu dieser Persönlichkeit Graf Luckner. Sie bezeichnet ihn in den Diskussionen, die wir in den Fraktionen hatten, um uns dazu zu positionieren, auch als eine nicht richtig öffentlich heute zu vertretende Persönlichkeit. Wo es aber klar ist, dass wir vielleicht auch die Aufgabe haben als kleine Fraktion, das hab ich versucht so ein bisschen Diskussion mit einzubringen im Kompromiss zu formulieren, den ich erwartete den die Verwaltung eigentlich per Antrag heute vorschlägt. Dieser Kompromiss ist bis heute nicht gefunden. Was kann es bedeuten für eine Stadt die gerettet wurde in einer Bombardierung wo keine Menschen zu Schaden kamen, durch eine Bombardierung wäre das bestimmt passiert. Und es ist ja ne große Tat gewesen und diese Tat zu ehren, wäre denke ich die Möglichkeit einen Kompromiss zu finden, auf welche Art und Weise auch immer. Diese Tat, denke ich, wo Luckner seinen Anteil hatte, ist uns, also für mich zumindest die Möglichkeit, nicht für die Fraktion, für mich persönlich die Möglichkeit hier einen Kompromiss zu formulieren, was das auch immer heißen mag. Ich denke, dass eine einzelne Straße, eine Büste, ein Denkmal im Moment nicht Vertretbar wäre. Ich denke hier im Stadtrat nicht eine Mehrheit finden würde und auch vielleicht von unserer Stadt, von der Bevölkerung hier auch nicht durch diese Streitbarkeit getragen wäre, aber ich denke diese Tat sollten wir in der Lage sein zu ehren und uns darüber nachdenken zu lassen, was für eine Möglichkeit wir da finden. Danke schön.“

Herr Dr. Bartsch, Fraktion Die Linkspartei. PDS:

„Ja, Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte, mir scheint die Sicht der Antragsteller auf so genannte Verdienste von Graf Luckner doch sehr einseitig zu sein. Es ist auch der Eindruck entstanden als wäre Graf Luckner, der Einzige gewesen, der mit den amerikanischen Truppen irgendwelche Gespräche geführt hätte. Es gab eine Reihe weitere hallesche Bürger die schon Tage vorher solche Gespräche geführt haben. Ich denke hier an den 11. April, wo ein Dr. Braude, Mitglied der Widerstandsgruppe Professor Liesers, Verhandlungen mit den amerikanischen Streitkräften führte. Am 12. April gab es hallesche Bürger die auch den Weg zu den amerikanischen Truppen gefunden haben, um sich über Kapitulationsbereitschaft der halleschen Bevölkerung, um sie zu informieren. Die entscheidenden Tage für die Stadt Halle waren eigentlich vom 14., 15. April bis 17., 18. April 1945. Es ist eigentlich allen bekannt. Am Nachmittag des 15. Aprils wurde durch ein Flugblatt der amerikanischen Truppen mit der Überschrift „Ultimatum“ ein Flugblatt, das an den Militärbefehlshaber der Stadt Halle General Radke gedacht war, gefordert die bedingungslose Übergabe der Stadt oder wenn nicht diese Übergabe erfolgt, die totale Vernichtung Halles durch Bombenflugzeuge. Aus diesem Anlass heraus wurde dann auch in der Nacht zum 16. April durch die Widerstandsgruppe Lieser in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen 10.000 Flugblätter in Halle verteilt mit dem Aufruf „Weiße Fahnen heraus“. Am

Nachmittag des 16. Aprils wurde Dr. Braude von Professor Lieser zu den amerikanischen Truppen geschickt, um näheres über den Ablauf des Ultimatums zu erkunden. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich Graf Luckner an keiner Aktion zur Rettung der Stadt Halle beteiligt. Bis dahin war er absolut passiv geblieben. Das Ultimatum der Amerikaner veranlasste Professor Hülse und den Oberbürgermeister Weidemann auf Luckner einzuwirken, dass er sich bei den Amerikanern für die Stadt einsetzen sollte. Und so erfolgte dann am Nachmittag des 16. Aprils die Fahrt Luckners mit dem Major a. D. Uhold (?) zum Gefechtsstand von Oberst Kellerher (?). Was war das Ergebnis dieser Verhandlung Graf Luckners mit General Ellen (?) und Oberst Kellerher (?). Beide gaben die Zusicherung, dass auf die Bombardierung der Stadt verzichtet wird, wenn sich die Stadt kampflös ergibt und von deutschen Gruppen geräumt wird. Sie erklärten sich bereit das Ultimatum, das ja anstand, vorab um 12 Stunden zu verlängern. Das heißt es war nichts gesagt worden, das die Amerikaner die Stadt nicht bombardieren würden. Das Ultimatum wurde verlängert. Im Prinzip das hatte Luckner unter anderem auch in dem Gespräch mit den beiden Offizieren erreicht. Luckner hatte es nach seiner Rückkehr in die Stadt versäumt oder vielleicht auch nicht vermocht, die wichtigsten Personen der Stadt in Halle über die Ergebnisse seiner Verhandlungen zu informieren. Er hatte auch in diesen Stunden, die ja so wichtig waren, nichts unternommen, um die Bedingungen des Ultimatums zu realisieren, zu erfüllen. Ja und dann ist ja auch ganz interessant, dass in der Nacht vom 16. zum 17. April Graf Luckner sich in Begleitung von Major Uhold (?) und dem Oberbürgermeister Weidemann nach Trotha den Weg suchte um bei den amerikanischen Truppen Schutz zu suchen. So war dann eben Graf Luckner an dem entscheidenden Tag in den entscheidenden Stunden des 17. Aprils nicht mehr in der Stadt Halle anwesend gewesen, wo es eigentlich um die Entscheidung ging, was passiert nach Ablauf des Ultimatums. Also hier hat er keine Aktivitäten mehr gezeigt, hier kam von ihm nichts mehr. Entscheidend war ein, wenn man vor der Bewahrung der Stadt Halles vor der Zerstörung durch die amerikanischen Bomber überhaupt redet, entscheidend war, dass die Stadt Halle nicht den amerikanischen Bombern zum Opfer fiel. Die Tätigkeit von Widerstandsgruppen unter anderem der Widerstandsgruppe Liesers, aber auch andere die es in Halle gab, entscheidend war die Aktion „Weiße Fahnen heraus“ die man durch die Flugblätter, die in einer Zahl von 10.000 verteilt wurden sind, in die Bevölkerung brachte. Gerade diese Weiße-Fahne-Aktion überzeugte die Amerikaner von der Kapitulationsstimmung in der halleschen Bevölkerung. Luckner selbst hatte vor dem Treffen mit den amerikanischen Offizieren und danach eigentlich keine Aktivitäten gezeigt, um die Stadt vor der Zerstörung zu bewahren. Ich bin der Meinung, wenn schon Ehrung, dann sollten die vielen halleschen Bürger geehrt werden, die wirklich ihr Leben riskiert haben, um die Stadt vor der totalen Zerstörung zu bewahren. Also mein Appell ist wirklich an Sie, wenn schon Ehrung derer die Halle gerettet haben, dann die, die wirklich ihr Leben eingesetzt und riskiert haben. Danke.“

Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD:

„Vorsitzender, Frau Bürgermeisterin, sehr verehrte Damen und Herren, eine Diskussion über eine Ehrung von Graf Luckner kann an April 1945 in Halle und den Ereignissen nicht vorbei gehen. Ich will gleichwohl versuchen zu reden ohne auf diese Ereignisse einzugehen. Ich will nur folgendes sagen, der Erkenntnisstand, den wir tatsächlich über diese Ereignisse haben, ist bei weitem nicht ausreichend um gesicherte Urteile abzugeben. Dieses sei all denen, deren Glaube da schon gefestigt ist auf der einen oder anderen Seite gesagt nichts an diesem Erkenntnisstand und wir haben jetzt überhaupt erst mal mit diesem Gutachten eine von Fachleuten vorgelegte geschlossene zusammenfassende Darstellung, die ganz viele Fragen offen lässt. Nichts von diesem Erkenntnisstand ist geeignet endgültig zu bewerten, welche Personen welchen Anteil an der Verschonung Halles von Bombardement und Einnahme im Sturm hatten. Ich finde das ist auch oder sollte für uns kein Kriterium sein, wenn die Wirkung der Tat allein zählte, dann müssten wir ganz vernichtende Urteile über alle diejenigen treffen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus waren, weil keiner Widerstandsgruppe keiner Widerstandsform letztlich Erfolg vergönnt war. Das tun wir selbst

verständlich nicht, sondern wir bewerten die Tat, wir bewerten den Mut, wir bewerten den Einsatz den jeder im individuellen gebracht hat, auch im April 1945 wusste keiner von denjenigen die irgendetwas taten was dem Feind helfen konnte, ob er nicht dafür tatsächlich würde sein Leben lassen müssen und das gilt sicher auch für Graf Luckner als er sich ins Auto gesetzt hat und über die Linien gefahren ist auf die amerikanische Seite. Aber wir müssen uns die Frage stellen, ist für eine städtische Ehrung einer Person und wir wollen hier eine Person ehren und nicht einen Vorgang, ist für eine städtische Ehrung einer Person ein Moment im Leben tatsächlich ausreichend? Kann der ausreichend sein? Aus Sicht der SPD-Fraktion trifft dieses nicht zu. Wir sind der Meinung, dass darüber hinaus die Person auch als solche sich wenigstens im Grundsatz als Ehrungswürdig erweisen sollte. Weil nämlich eine städtische Ehrung im Gegensatz zu einem privaten Dank, wir kennen ja einen Zeitzeugen der immer ein Dankeschön einfordert, im Gegensatz zu einem privaten Dank eben nicht eine einfache Abstattung von Dank ist, sondern auch ein Stück Erinnerungspolitik. Und Erinnerungspolitik reichte über die Bewertung der Vergangenheit und das zu den Akten legen hinaus, sie ist auch immer zugleich politisches Bekenntnis und Stück politischer Bildung für die Gegenwart und wenn wir uns da die Person Luckner angucken, dann müssen wir sagen, an diesem Mann ist mit Ausnahme vielleicht dieses Moments im April 1945 nichts Vorbildhaftes für die Demokratie, dass man in irgendeiner Form tatsächlich auf die heutige Zeit als ehrungswürdig wenden kann. Vor uns liegt, wenn wir uns die Person und Biografie Luckners anschauen, das Leben eines begnadeten und skrupellosen zugleich Selbstdarstellers eines Mannes der Zeit seines Lebens Geld und Ruhm aus der Verklärung des ersten Weltkrieges der kaiserlichen Marine, der wohl reaktionärsten Gruppe der deutschen Gesellschaft vor 1918 und seiner eigenen Kriegsteilnahme, die er zu einem abenteuerlichen Akt von lustiger Piraterie verklärte zog. Der Zeit seines Lebens an einer sehr unerfreulichen Art von Abenteuererturn partizipierte und dazu keine Distanz gewinnen konnte. Für den Krieg und Gewalt immer etwas blieben, dass also man anekdotisch verklärt unter die Leute bringen kann. Ein Mann der sich, um im Geschäft zu bleiben, dieses hat uns das Gutachten glaub ich nachdrücklich vor Augen geführt, sich bei den Nationalsozialisten anboterte. Seine Popularität in Hitlers Dienst stellte und damit zu sehr problematischen Gruppe, derjenigen Deutschen des bürgerlichen Lagers gehörte die Hitler Akzeptanz in der bürgerlichen Gesellschaft verschafften, die seine Akzeptanz über den harten Kern der Nationalsozialisten am Beginn der Dreißiger Jahre am Beginn seiner Herrschaft hinaus trugen. Luckner zu ehren ist für die SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund nicht möglich. Man wird in ihm sicher keinen großen Nationalsozialisten finden, weder nach Tat noch nach Überzeugung. Aber man muss auch sagen, der Korvettenkapitän Luckner steht doch dem Hauptmann von Köpenick in seiner Biografie erheblich näher als dem Oberst Petershagen, der die Stadt Greifswald übergeben hat. Wir können in der Summe einer solchen Ehrung nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass Erinnerungspolitik und das ist bei uns in der Stadt nicht ausdiskutiert, wo die hinführen sollte, das Erinnerungspolitik auch tatsächlich immer ein Gewinn für die Zukunft sein sollte.“

Herr Prof. Ehrler, Fraktion Wir. FÜR HALLE. – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger:

„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich rede hier nicht für alle in der Fraktion, aber ich habe, meine Haltung dazu ist die, dass es ja selbst wenn es schon wie Herr Bönisch mir ja noch mal eindringlich gesagt hat für die anderen Teilnehmer dieser Gruppe auch schon etliche Straßennamen gibt, finde ich den Straßennamen insofern Missdeutbar oder falsch, weil dort die Persönlichkeit als ganze geehrt wird oder auch nicht klar wird wofür. Und ich finde aus dem Dilemma, das hier diskutiert wird, könnte man rauskommen, wenn die Stadt eine Anlage schafft, in der diese Tat gewürdigt wird, die diese Tat würdigt, dann ist es egal wer da dabei ist, wer sich dort engagiert hat und sein Leben riskiert hat, das Luckner auch gemacht. Jeder hätte dort auch sofort erschossen werden können, wenn er sich da hinein begibt von den Nazileuten und es waren auch Militärs dabei, die dem indirekt oder direkt Vorschub geleistet haben, dass das passiert und da sollte die Tat der Rettung vor der Bombardierung Halles als solche geehrt werden und da kann der

Name Luckner durchaus mit drauf stehen. Aber dann sind es diese Einzelnen die sich da hervor getan haben und das würde ausreichen, weil das ja auch der Anlass ist über Luckners Ehrung nachzudenken, nicht zu sehr seine Vorgeschichte als genau dieses und dann sollte man auch eben die Tat würdigen mit den Leuten die zwar zum Kriegsablauf den Vorschub geleistet haben wie die Militärs, aber dann plötzlich nüchtern wurden und gesagt haben „das ist doch Wahnsinn, wenn wir hier noch stand halten“ und das sollte geehrt werden.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS 90:

„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, diese unendliche Geschichte soll heute zu Ende gebracht werden. Ich sehe es als letztmalige Chance die Erwartungen vieler Hallenser zu erfüllen. Das ganze durchaus auch mit überregionaler Bedeutung. Der letzte Antrag der FDP war aus dem Jahre 2001 erst jetzt wiederholt wurden unter Mithilfe der CDU. Damals ging es und da knüpfte ich an was Prof. Ehrler eben sagte, um die Anschaffung einer Gedenktafel. Das ganze ist damals im Kulturausschuss, ich will nicht sagen gescheitert, aber es ist etwas in der Versenkung verschwunden, weil man sich an einigen Formulierungen stieß, unter anderem die Formulierung der Zerstörung durch alliierte Bomber bei gleichzeitig damals betriebener Ehrung der Timberwölfe. Diese Tafel sollte heißen „Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle gedenken Major Uhold (?), Walter Hülse also Prof. Hülse, Prof. Lieser, Felix Graf von Luckner, Dr. Niklaus Leins (?) und der vielen ungenannten mutigen Bürgerinnen und Bürger die in den Apriltagen des Jahres 1945 die Stadt Halle vor der Zerstörung durch alliierte Bomber bewahrt haben“. Das ist etwas wie gesagt etwas in der Versenkung verschwunden, so dass wir also jetzt den Antrag gemeinsam mit der CDU nochmals gestellt haben als Wiedervorlage heute haben zur Abstimmung. Wir begrüßen es sehr, dass die Verwaltung der Stadt diesen Antrag, diese Wiedervorlage unterstützt. Die Beurteilung der Persönlichkeit Graf Luckners, dabei sollte bedacht werden, dass er letztlich von 4 deutschen geschichtlichen Epochen geprägt war. Die letzte hat ihm sogar 1953 das Bundesverdienstkreuz zuerkannt. In der Diskussion der bisherigen FDP-Anträge suchten immer die Gegner oder Befürworter stets den für Ihnen genehmen Teil der Biografie Luckners heraus zuzusehen. Schiller sagte im Prolog zum „Wallenstein“ von der Parteigunst und –hass verwirrt schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. Wir haben hier so einen Fall. Das Schwanken durch die Geschichte und ich kann auch nach dem Gutachten die uns zwar vielen Details offenbart haben, aber letztlich wenig hilfreich für unsere Entscheidungsfindung sind, nur bitten, dass sich hier der Stadtrat dieser Verantwortung für einen Bürger dieser Stadt, der diese Stadt gerettet hat, der diese Tat zu würdigen, für diese Tat wir ihn würdigen wollen, dass der Stadtrat diesem Wiedervorlagen statt gibt und es unterstützt. Wir werden es unterstützen.“

Herr Bönisch, Fraktion der CDU:

„Herr Vorsitzender, Frau Bürgermeisterin, also nach dieser Rede, nach diesem Beitrag von Dr. Wöllenweber muss ich mein Konzept jetzt ein bisschen ändern. Ich hätte es ähnlich sagen sollen und wollen wie er das getan hat, deswegen beschränke ich mich jetzt auf eine kleine Ergänzung. Also weil hier verlesen wurde oder hier mitgeteilt wurde, einiges Material an Zahlen und was mehr zur Verwirrung als zur Klarheit beiträgt, möchte ich nur kurz Professor Könnemann zitieren aus dem bekannten Papier. Hier heißt es an einer Stelle „... der General weigerte sich den um Mitternacht angesetzten Startbefehl zurück zunehmen“ also es den Befehl bereits gegeben, so akut war die Situation und jetzt von 4 Tagen zu sprechen. Es ging um eine ganz konkrete Situation. Es gab den Befehl Halle in Schutt und Asche zu legen, der stand schon. Und da ist Luckner auf den Plan getreten und Könnemann schreibt „... Graf Luckners unvergängliches Verdienst besteht daran, dass er die Rücknahme des Bombardierungsbefehls von General Ellen erreichte.“. Darum geht es. Genau darum geht es. Und wenn die SPD-Fraktion heute sagt, man muss das alles in dem ganzen großen Kontext sehen, dann muss man sagen, vielleicht hätte Luckner mit Kenntnis seiner Biografie

jemand anders suchen sollen der die Tat für ihn vollbringt. Wir können Ihnen aber sagen, aus den historischen Zusammenhängen weiß man, es war kein anderer da, der das hätte machen können. Luckner hat es getan und darum geht es. Und wenn sie die Leute gesehen hätten, die bei unserer Befragung, die ja eindeutig aber ganz eindeutig, 100 zu 1 ausgegangen ist pro Luckner-Ehrung und zwar mit vielen hundert Stimmen, was die Leute da gesagt haben, da war jemand da, der hat das auch schriftlich da gelassen, das können Sie gern einsehen, das es die amerikanischen Soldaten als sie kamen gesagt haben „Das habt ihr Luckner zu verdanken – ihr habt euer Leben Luckner zu verdanken“. Die haben nicht gesagt, ihr habt euer Leben diesen und jenen zu verdanken, die haben gehört und gesagt bekommen damals „Ihr habt euer Leben Luckner zu verdanken“ und das sollten wir wirklich nicht ignorieren. Wir sollten wirklich diese Tat in den Blick nehmen und diese Tat ehren und was am aller wenigsten verständlich ist, dass wenn man schon sagt, es waren viele an dieser Tat der Befreiung beziehungsweise an der Verhinderung der Bombardierung Halles beteiligt, da sollte man doch wenigstens eine Gleichstellung hinkriegen und andere Personen, die vielleicht tatsächlich laut Könnemann zum Beispiel nicht ganz so verdienstvoll gewesen sind wie Luckner in diesem Moment, die haben Ehrungen erhalten. Wir haben hier in unserem Antrag stehen, dass die Stadtverwaltung einen Vorschlag machen soll, in welcher Form die Ehrung erfolgen soll und genau zu diesem Antrag bitten wir um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.“

Herr Dr. Heinrich, Fraktion der CDU:

„Als ich das, uns zugeschickte, Gutachten gelesen haben, muss ich sagen genau der Meinung der PDS und SPD. Ich hab mich dann aber noch mal in anderer Literatur kundig gemacht und da gibt es ein Buch von Herrn Maurer „Timberwölfe – our way to Halle“ und ich denke das doch die Aussage, die dort von den Amerikanern gemacht werden, doch als real anzusehen sind. Warum sollten sie dann irgendwas beschönigen. Und so sagt zum Beispiel einer dieser Abschnittskommandeure die für Halle standen Lieutenant Collonel Rouge „Lassen Sie mich ein kategorisches Statement geben. Die Stadt Halle schuldet Count von Luckner also Graf von Luckner Dankbarkeit, weil dieser behilflich dabei war, sie vor der Bombardierung zu bewahren, sowie vor der Zerstörung durch die Artillerie und die damit verbunden hohen Verlusten unter der Zivilbevölkerung“. Und dann gibt es noch aus den Verhandlungen ein Statement von General Ellen: „Mein Graf, ich bombardiere heute Nacht um 0:00 Uhr Halle. Heute Nacht habe ich 700 Bomber und 260 Jabos zum Vernichtungsangriff auf Halle angesetzt. Die erste Welle mit Sprengbombe, um die Bevölkerung in die Keller zu bringen, die zweite und dritte Welle werfen die neuen 3-teiligen Phosphor-Bomben ab, die die Häuser vom Dach bis zum Erdgeschoss durchschlagen und anzünden. Durch den Sauerstoffmangel wird alles ersticken. Ich breche damit wie in Nordhausen, Halberstadt jeden militärischen Widerstand. Es wird 30 – 40 % Todesverluste geben. Sagen Sie das ihren General und weiter das ich ihre Vaterstadt nicht vernichten wollte, aber ich opfere keinen Soldaten mehr. Ich habe lange genug gewartet.“ Und dann gibt es wohl noch so etwas wie ein amerikanisches Statement, also „Check up Investigation“ über Luckner, dass eigentlich nicht ganz so zu den Gutachten passt, wie wir es gekriegt haben. Ich bitte Sie einfach drum nachzudenken. Es geht nicht um die Ehrung des Lebens von Graf Luckner. Es geht um das, im Grunde genommen, was mein Vorredner von der FDP gesagt hat, dass wir diese Tat diese Rettung von Halle würdigen. Nordhausen und Halberstadt wurden im selben Monat zerstört. Halberstadt zu 75% zerstört, man schätzt ungefähr 1.500 – 3.000 Tote. Jedenfalls steht es so in diesem Buch drin „Der Brand“, was wohl doch einigermaßen Ernst zu nehmen ist. Und Nordhausen, ich glaube so 6.000 – 8.000 Tote. Wenn wir das alles so auf Halle hochrechnen, hätte diese Bombardierung mit dieser Vielzahl von Flugzeugen und Bomben, die abgeworfen würden wären, wohl 10.000 Toten gegeben. Das hätte eigentlich heißen Halle wäre tristanisiert (?) werden. Und ich denke man sollte sich doch überlegen, ob man nicht wenigstens das er das hat uns wenigstens 10.000 Tote Hallenser erspart.“

Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD:

„Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, das noch mal wiederholen, ich rate allen davon ab, Gewissheiten zu verbreiten, Angesichts eines Erkenntnisstandes der schlicht und ergreifend nicht ausreichend ist. Alles was hier gesagt worden ist, es bewegt sich unterhalb des Niveaus einer geschichtlichen Seminararbeit im zweiten Semester. Sie dürfen überhaupt niemals, wenn Sie Geschichte studieren, einem Zeitzeugen einfach glauben, das ist ausgeschlossen. Ich will, ich könnte darauf also verschiedenes im Einzelnen sagen. Ich sag Ihnen auch folgendes, die weniger Verdienstvollen sind diejenigen, die den einzigen Mann tatsächlich erreichen konnten und erreicht haben, der die Entscheidung hatte, nämlich der Wehrmachtsgeneral Radtke. Wenn der sich entschieden hätte, diese Stadt zu verteidigen, dann hätte niemand, auch der Divisionschef der Timberwölfe, das nicht verhindern können, weil der nämlich nicht frei war, der hätte diese Stadt besetzen müssen, ob er das nun besonders gern gemacht hätte mit seinen Leuten oder nicht. Und wollen wir tatsächlich, diese Frage stell ich mal, wollen wir tatsächlich den Wehrmachtsgeneral Radke, der der Einzige war, der wirklich Entscheidungsgewalt zu diesem Thema – wird Halle verteidigt oder nicht – hatte, wollen wir den tatsächlich hier an dieser Stelle, ja, das können wir dann nämlich gleich mitbeschließen, wollen wir den auch wirklich ehren. Ich sag Ihnen das, Sie machen da eine Büchse auf, da kommen Sie tatsächlich mit der Erinnerungspolitik in dieser Stadt nicht mehr zu Rande. Dann haben Sie nicht mehr nur Probleme wie Kurt Wabbel, sondern dann haben Sie ganz andere Probleme. Und ich rate Ihnen davon ab, Gewissheiten zu verbreiten, angesichts des Umstandes, dass noch nicht ein einziges über, nicht ein einziger über 50 Seiten hinaus gehender Text von einem Fachmann zu diesem Thema vorliegt und ich sag Ihnen, Herr Bönisch, auch Herr Könnemann hat nicht einziges Archiv besucht, nicht eine einzige Quelle gesehen zu dem Thema. Der hat die Literatur gesichtet und hat sein weises Urteil abgegeben und ich erspare mir weitere Bemerkungen über die Kompetenz einzelner hier zu Wort gekommener Fachleute oder solcher, die sich als solche ausgeben.“

Herr Dr. Heinrich, Fraktion der CDU:

„Herr Schmidt, die Faktenlage ist klar. Sie ist verworren. Ich habe aus anderen Quellen zitiert, aber auch Sie werden doch nicht dagegen sein, z. B. auf einen Vorschlag wie von Herrn Dr. Wöllenweber einzugehen, dass man die Person oder ein die Gruppe der Person, darunter auch einige namentliche die namentlich zu finden sind ehrt, die Halle vor dem Schicksal Dresdens bewahrt haben.“

Herr Kupke, Fraktion der CDU:

„Ich habe mit größtem Erstaunen, Ihr Interesse eigentlich zur Kenntnis genommen, dass Herr Dr. Bartsch hier die Theorie verbreitet, Luckner und andere wichtige Persönlichkeiten sind um ihr Leben zu retten vor dem möglichen Bombardement geflüchtet, haben ihre Familien in Halle gelassen, für gerade zu abenteuerlich. In was Sie praktisch den Luckner verkehren.“

Herr Wehrich, Fraktion Wir. FÜR HALLE. – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger:

„Meine Damen und Herren, was für mich persönlich entscheidend ist, ist das man trennen sollte zwischen der Tat, die Tat ist die Rettung Halles vor der Zerstörung, und der Person Luckners. Und ich verweise hier noch mal auf den Antrag. Es geht in dem Antrag um die Ehrung der Person Luckners und die ist aus meiner Sicht ausgeschlossen, weil man die Person in der Gesamtheit sehen kann und die Person nicht auf die positive Tat beziehungsweise auf die positive Wirkung für Halle reduzieren kann. Ich gebe Herrn Wöllenweber in einem Punkt wirklich Recht. Das ganze hat auch eine nationale und internationale Komponente, denn wenn wir jetzt diese Person nämlich ehren, dann wissen wir alle was passiert, dass morgen in den Zeitungen überregional drin steht, dass eine Stadt in Ostdeutschland hier eine Person gewürdigt hat mit Verfehlung mit der Nähe zum Naziregime. Und unsere Stadt wird dann wieder in eine Ecke gestellt wie das ähnlich in

Halberstadt schon passiert ist und deswegen ist es für mich ausgeschlossen diesem Antrag zu zustimmen.“

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Krause.

Herr Krause, Fraktion der SPD:

„Wenn wir tatsächlich dem verfallen, dass wir Personen zukünftig unabhängig von Taten ehren oder umgedreht, Taten unabhängig von Personen, ist das nicht unbedingt zukunftsweisend in Auseinandersetzung mit unser jungen Generation. Ich stelle Geschäftsordnungsantrag. Es sind also im Grunde alle Argumente der einzelnen Seiten ausgetauscht. Es geht jetzt immer mehr ins Spekulative rein und jeder holt noch irgendwo eine kleine Quelle raus, führt aber nicht wirklich weiter. Ich stelle jetzt einen Antrag auf Abstimmung.“

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

„Wir stimmen über den GO-Antrag ab.“

Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

„Dem Antrag auf Abbruch wird zugestimmt. Also wer ist dafür, dass wir abstimmen? Das ist klar die Mehrheit. Wir stimmen jetzt ab, wer für die namentliche Abstimmung ist.“ Also, wer ist dafür, dass wir namentlich abstimmen? Das ist klar die Mehrheit. So sind wir jetzt bei der namentlichen Abstimmung, die vorhin beantragt wurde. Die kann nur gewährleistet werden, wenn wir 20 % finden, die da dem zustimmen nach der Geschäftsordnung. Das sind 10 Personen. Also wer ist dafür, dass wir namentlich abstimmen? Die ganze Fraktion der PDS.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Gut, dann werden wir jetzt namentlich abstimmen. Frau Kraft wird uns einzeln aufrufen. Und Sie sagen bitte laut Ihr Stimmrecht“

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:
(siehe Seite 66)**

A b s t i m m u n g s l i s t e

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bartl, Harald	x		
Bartsch, Dr. Erwin		x	
Bauersfeld, Martin	x		

Bergner, Dr. Annegret	nicht anwesend		
Bönisch, Bernhard	x		
Brockmann, Dr. Justus			x
Ehrler, Prof. Ludwig			x
Eigenfeld, Dr. Frank	nicht anwesend		
El-Khalil, Milad	x		
Ewert, Gertrud	nicht anwesend		
Felke, Thomas		x	
Dr. Fikentscher, Rüdiger		x	
Geuther, Joachim	x		
Godenrath, Thomas	x		
Haerting, Dr. Gesine		x	
Hajek, Andreas	nicht anwesend		
Haupt, Hanna		x	
Haupt, Ute		x	
Häußler, Ingrid	nicht anwesend		
Heft, Uwe		x	
Heinrich, Dr. Holger	x		
Ilse, Dorothea		x	
Klaus, Oliver Christoph	x		
Knauerhase, Joachim	x		
Köck, Dr. Uwe-Volkmar		x	
Koehn, Gottfried		x	
Krause, Johannes		x	
Kupke, Wolfgang	x		
Lange, Hendrik		x	
Machleid, Andrea	x		

Maluch, Heinz	x		
Meerheim, Dr. Bodo		x	
Misch, Werner	x		
Nagel, Elisabeth		x	
Preuk, Erhard		x	
Sänger, Frank	zur Abstimmung nicht anwesend		
Schiller, Hans-Jürgen		x	
Schlüter-Gerboth, Frigga		x	
Schmidt, Dr. Andreas		x	
Scholze, Friedemann	x		
Schramm, Rudenz		x	
Schuh, Prof. Dr. Dieter		x	
Schuster, Manfred	x		
Schwabe, Elke	nicht anwesend		
Sitte, Dr. Petra	nicht anwesend		
Tannenberg, Heidrun		x	
Thieme, Brigitte	x		
Töpfer, Gernot	zur Abstimmung nicht anwesend		
Vent, Prof. Dorothea			x
Wehrich, Dietmar		x	
Weiland, Mathias		x	
Weiß, Isa	nicht anwesend		
Wolff, Sabine		x	
Wöllenweber, Dr. Hans-Dieter	x		
Wolter, Tom	x		
Yousif, Dr. Mohamed		x	
Zeidler, Michael	nicht anwesend		

Abstimmungsergebnis siehe Seite 66:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Im Rückblick auf den 60. Jahrestag des Kriegsendes und in Aussicht der 1200-Jahr-Feier der Stadt Halle wird Felix Graf von Luckner als einer der Retter unserer Stadt gemäß dieser Leistung erkenntlich geehrt.
Die Stadtverwaltung unterbreitet in Abstimmung mit der internationalen Felix Graf von Luckner Gesellschaft e.V. dem Stadtrat hierzu einen Vorschlag, auf welche Weise die Ehrung erfolgen soll.*
-

**zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Zentrales Gebäudemanagement"
Vorlage: IV/2006/05675**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Frau Dr. Bergner scheidet aus dem Eigenbetriebsausschuss „Zentrales Gebäudemanagement“ aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Frank Sänger in den Eigenbetriebsausschuss „Zentrales Gebäudemanagement“.

**zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Abrisskonzept westliches Halle-Neustadt
Vorlage: IV/2006/05672**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Planungsausschuss, sich unverzüglich mit dem Abrisskonzept für den westlichen Teil von Halle-Neustadt zu befassen.

**zu 7.5 Antrag der CDU-Fraktion zu Laufzeiten und Kündigungsfristen von Dienstleistungsverträgen/-vereinbarungen
Vorlage: IV/2006/05673**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, alle Dienstleistungsverträge/-vereinbarungen der Stadt Halle (Saale) unter Angabe ihrer Laufzeiten (seit wann/bis wann) und Kündigungsfristen zu benennen.

**zu 7.6 Antrag der CDU-Ratsfraktion - Sicherung der städtischen Friedhöfe
Vorlage: IV/2006/05630**

Wortprotokoll:

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, bedankt sich für die Herstellung des alten Zustandes bei der Sicherung der städtischen Friedhöfe und fragt, was für Kosten im Nachgang entstehen.

Die Beantwortung erfolgt in schriftlicher Form durch den GB Planen, Bauen und Straßenverkehr.

Abstimmungsergebnis:

e r l e d i g t

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der städtischen Friedhöfe zu veranlassen.

zu 7.7 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes
Vorlage: IV/2006/05632

Wortprotokoll:

Herr Geuther, Fraktion der CDU, bat um Änderung des Datums: ... *und legt dies dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2007 zur Beschlussfassung vor*, da die Stadtverwaltung zugesagt habe, ein neues Leitbild zu erstellen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dass die Verwaltung die Änderung aufgenommen habe.

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, hätte von der Fraktion der CDU erläutert, was z. B. die veränderten Bedingungen seien.

Herr Geuther (Antwort ist nicht zu verstehen, da er ohne Mikro spricht.)

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:
(in modifizierter Form)

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung aktualisiert das verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale), passt es den heutigen und den in der Zukunft zu erwartenden Gegebenheiten an und legt dies dem Stadtrat *im 1. Halbjahr 2007 zur Beschlussfassung vor.*

**zu 7.8 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Prüfung eines Ersatzneubaus für die Auenschule
Vorlage: IV/2006/05679**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit eines bedarfsgerechten Ersatzneubaus am Standort der Grundschule "Auen", Theodor-Neubauer-Str. 14 - auch unter Berücksichtigung des derzeitigen Einzugsbereiches der GS "Busch" - zu prüfen.

**zu 7.9 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Nachrüstung eines Wetterschutzes an der Straßenbahnhaltestelle Bahnunterführung Riebeckplatz
Vorlage: IV/2006/05665**

Wortprotokoll:

Herr Dr. Koeck, Fraktion Die Linkspartei. PDS, stimmte der Antwort der Verwaltung zur Umwandlung in einen Prüfantrag und der Verweisung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**v e r w i e s e n
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die HAVAG zu veranlassen, dass die neuen Straßenbahnhaltestellen Hauptbahnhof (Bahnunterführung Riebeckplatz) in geeigneter Weise mit Wetterschutz nachgerüstet werden.

**zu 7.10 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Finanzierung von
Entsiegelungsmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05667**

Wortprotokoll:

Herr Dr. Koeck, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bittet darum, den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu verweisen, damit über die Hintergründe fachlich diskutiert werden kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

v e r w i e s e n
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Um die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt Halle (Saale) nicht für weniger hochwertige Maßnahmen einsetzen zu müssen, sind Entsiegelungen von Verkehrsflächen vorrangig über ein so genanntes Öko-Konto gemäß § 20 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und/oder als 1:1 Ausgleichsmaßnahme zu finanzieren.

**zu 7.11 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Erarbeitung eines Raum- und
Gebäudekonzeptes
Vorlage: IV/2006/05685**

Wortprotokoll:

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, beantragte die Abstimmung des Antrages, damit das Konzept vorgelegt wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EB ZGM und dem EB KiTa für den Zeitraum der vorgesehenen Haushaltskonsolidierung (bis 2012) eine Raum- und Gebäudeplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zur Sommerpause vorzulegen.

**zu 7.12 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Errichtung eines Fußgängerüberweges
Vorlage: IV/2006/05686**

Wortprotokoll:

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, beantragte die Zurückziehung des Antrages, da die Verwaltung positiv entschieden habe.

Herr Misch, Fraktion der CDU, gab zu bedenken, um nicht zukünftig ein Antrag in der vorliegenden Form überhaupt zulässig war oder nicht. Dies war ein übertragener Wirkungskreis. Hier habe der Stadtrat kein Mitspracherecht. Wenn die Prüfung eines Stadtrates gewünscht ist, könnte dies im Rahmen der Ausschussarbeit geschehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

z u r ü c k g e z o g e n

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend an der Philipp-Müller-Str. (Ecke Merseburger Str.) an geeigneter Stelle einen Fußgängerüberweg einzurichten und gleichzeitig die Fahrradwege fortzuführen bis zu diesem Übergang und die alte Markierung auf der Straße zu beseitigen.

**zu 7.13 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Gruppenauskünften aus dem Melderegister
Vorlage: IV/2006/05671**

Wortprotokoll:

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sagte, dass der Brief der DVU der Hintergrund zu diesem Antrag war. Die Stadt habe das Vorgehen unterstützt, indem Daten herausgegeben wurden. Eine Vielzahl anderer Städte habe dies auf Grundlage einer eindeutigen Rechtslage, eines freien Ermessens, abgelehnt. Wenn die Stadt dies ablehne, muss es aufgrund der Gleichbehandlung allen Parteien verweigert werden. Der Stadtrat bekenne sich dazu, dass er einer Ablehnung der Herausgabe der Daten zustimmt. Er verwies auf die Aussage des Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, Herrn Doege, im Protokoll des Hauptausschusses, wo die Verwaltung es allenfalls für einen künftigen Fall als Anregung mitnehme, wie das Meinungsbild der Stadträte in der Ausübung des Ermessens mit einfließen sollte. Dieses Meinungsbild soll heute hier erstellt werden.

Herr Misch, Fraktion der CDU, sprach sich gegen diesen Antrag aus, da es sich hier ebenfalls um den übertragenen Wirkungskreis handelt. Der Rat könnte ein Bitte äußern, aber nicht fordern.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fügte ergänzend hinzu, dass wir mit einem Beschluss demokratischen Möglichkeiten ausweichen würden. Er bat um Ablehnung des Antrages.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, sagte, dass es hier um die grundsätzliche Frage ginge, für wie mündig die Wähler gehalten werden.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies auf das Jugendparlament ihrer Fraktion, die sich darüber beschwert hätten, dass ihre Daten herausgegeben wurden. Ihre Fraktion unterstütze diesen Antrag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, ihren Handlungsspielraum gemäß § 34 Abs. 1 Meldegesetz Sachsen-Anhalt (MG LSA) dahingehend auszunutzen, dass zukünftig bei Wahlen keiner Partei, Wählergruppe oder anderen Trägern von Wahlvorschlägen eine Gruppenauskunft aus dem Melderegister erteilt wird.

**zu 7.14 Dringlichkeitsantrag der Stadträtin Frigga Schlüter-Gerboth und des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Änderung der Marktordnung
Vorlage: IV/2006/05724**

Wortprotokoll:

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion Die Linkspartei. PDS, begründete die Einbringung des Dringlichkeitsantrages. Es ginge um die Erhöhung der Standplätze. Sie gehe davon aus, dass dies zeitnah noch einmal im Wirtschaftsausschuss besprochen werde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, fragte, ob jetzt des Dringlichkeitsantrages verwiesen werden soll und bat um Entscheidung darüber.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, entgegnete, dass es bei der Dringlichkeit auf das Draufsetzen auf die Tagesordnung ging und nicht um die Entscheidung des Sachverhaltes. Er betonte aber, dass bei einer Satzungsänderung der Händlerbeirat mit einbezogen werden muss.

Zu den Ständen auf dem Marktplatz sagte er, dass sich auf 40 Stände geeinigt wurde mit allen technischen Voraussetzungen. Es wurden noch nicht alle Plätze vergeben. Bei dem Antrag von Frau Schlüter-Gerboth handle es sich um einen bestimmten Händler, der an zwei Tagen als Erzeuger auf dem Markt ist. Er darf nach der Gewerbeordnung neben seinen Obstprodukten auch gärtnerische Erzeugnisse anbieten. Er schlug vor, diese Problematik in den Ausschüssen zu besprechen.

Weiter Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

v e r w i e s e n

**in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
sowie
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

Beschlussvorschlag:

In der Anlage 3 der Marktordnung soll folgende Änderung und Ergänzung aufgenommen werden:

Änderung:

*Für den Marktplatz werden maximal **42** Standplätze vergeben.*

Ergänzung:

Gärtnerische Erzeugnisse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Abstimmungsergebnis zum **TOP 6.2**, Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Ehrung von Felix Graf von Luckner durch die Stadt Halle, Vorlage IV/2006/05022 bekannt.

Abstimmungsergebnis bei namentlicher Abstimmung: **a b g e l e h n t**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 25

Enthaltungen: 3

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Standort der Grundschule Kanena/Reideburg Vorlage: IV/2006/05606

1. In der Beschlussvorlage "Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07" vom 25.08.05 war auf S. 23 unter 2.1.2. Grund des Umzuges formuliert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz (Auflage FB) - nicht finanzierbar". Es wurde in der Fassung vom 12.12.05 korrigiert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz - Komplettlösung z. Z. nicht finanzierbar, Behelfsvariante auf Dauer ebenfalls nicht finanzierbar."

Auf Nachfrage beim zuständigen Fachbereich 40 und dem ZGM wurde erläutert, dass das Haus 2/3 des Schulkomplexes noch vollständig Abwasser in eine eigene Klärgrube leitet, für die es unter Auflagen eine unbefristete Genehmigung gäbe.

Eine weitere Nachfrage beim GB III (Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport) führte zu einer anderen Sichtweise: da in Halle bei vorhandener Kanalisation Anschlusspflicht besteht, kann davon insbesondere ein öffentliches Gebäude nicht ausgenommen werden.

Im Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 heißt es wiederum "Der Anschlussverpflichtung für das Schulgebäude in Kanena wurde inzwischen nachgekommen."

Ich frage die Verwaltung:

- a) **Wie ist der jetzige Stand der Abwasserentsorgung am Standort Kanena?**
 - b) **Welche Kosten sind bei o. g. "Komplettlösung" bzw. "Behelfsvariante" mittel- und langfristig zu kalkulieren?**
2. Der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 bezieht sich auf ein Raumnutzungskonzept der Schule unter Verzicht auf Haus 2. Nach mündlicher Information war dies vom zuständigen Fachbereich als nicht ausreichend abgelehnt worden, insbesondere auch mit Blick auf notwendigen Brandschutz entsprechend SchulBauRichtlinie vom 18.10.02.

Ich frage die Verwaltung:

Liegt eine konkrete Prüfung des Nutzungskonzeptes unter Verzicht auf Haus 2 vor, wie ist das Ergebnis? Wurden andere Varianten einer reduzierten Raumnutzung geprüft, wie stellt sich dabei die Kosten/Nutzen Rechnung (Sanierungsbedarf) dar?

3. Im Änderungsantrag des Bildungsausschusses, dem im Jugendhilfeausschuss bereits zugestimmt worden ist, heißt es:

“Der Hort am Standort Kanena ist fortzuführen”.

Ich frage die Verwaltung:

Gibt es hierzu bereits eine Bedarfsermittlung? Wie sind räumliche Nutzungsmöglichkeiten und mit welchen zusätzlichen Kosten ist dabei zu rechnen.

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Frau Dr. Bergner, ist die Beantwortung der Anfrage erst nach abschließender Diskussion zur Schulentwicklungsplanung 2006/2007 im Bildungsausschuss am 07.03.2006 möglich.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt somit in der Sitzung des Stadtrats am 29.03.2006.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich der Situation Hermes-Areal
Vorlage: IV/2006/05547**

Seit meiner Anfrage zum HERMES-Areal habe ich nichts mehr über die weitere Entwicklung gehört. Deshalb frage ich:

Was hat die Verwaltung seit meiner Anfrage unternommen, um die Investition auf dem HERMES-Areal zu ermöglichen?

Welche Gespräche gab es mit dem Investor bzw. Landesverwaltungsamt und vorgesetztem Ministerium über das weitere Vorgehen (Datum, Teilnehmer, Ergebnis)?

Wird der Klageweg weiter beschritten oder soll das Genehmigungsverfahren neu aufgelegt werden?

Ist die Begründung der Klage mittlerweile fertig gestellt und eingereicht worden?

Welche Zeitplanung besteht seitens der Verwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anfrage umfassend und ausführlich für die Stadtratssitzung im März beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, fragte, was das Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei in der Antwort der Stadtverwaltung zu besagen habe.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass in dem Antwortschreiben der Verwaltung angekündigt wurde, dass seine Fraktion einen Schriftsatz des beauftragten Anwaltes zur Kenntnis erhalte. Dies sei inhaltlich der Text, der zur Ausfüllung der Klage benutzt werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption
Vorlage: IV/2006/05599**

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 09.08.1995 (Beschlussnummer: 95/I-11/208) wurde eine Radverkehrskonzeption beschlossen.

Ziffer 4 des Beschlusstextes lautet:

"In Anlehnung an den gegenwärtigen Radfahreranteil (10%) in der Stadt Halle an den genutzten Verkehrsmitteln wird die Stadt Halle dem Beispiel Leipzigs folgend (jährliche Aufwendungen in Höhe von 7% des Straßenbauetats orientiert an dem Anteil der Radfahrer am Verkehr) einen festen jährlichen Sockelbetrag des Straßenbauetats in vergleichbarer Höhe für die Radverkehrsförderung aufwenden. Dafür sollen alle im Abschnitt 6 der Radverkehrskonzeption aufgeführten Möglichkeiten der Umsetzung und Finanzierung der Radverkehrskonzeption z. B. Ablösemittel der Kfz.-Stellplatzpflicht (§ 52 Abs. 8 Nr. 3 BauO LSA) ausgeschöpft werden."

Ich frage:

- 1. Welche jährlichen Beträge wurden zur Förderung des Radverkehrs in den Jahren 2001 bis 2005 tatsächlich für die Radverkehrsförderung ausgegeben (absolut und prozentual gemessen am Etat für den Straßenbau)?**
- 2. Aus welchen Haushaltsstellen setzen sich die aufgewendeten Beträge zusammen? (bitte exemplarisch für 2001 und 2005 ausführen)**
- 3. Inwiefern wurde dem Begriff des "festen Sockelbetrages" Rechnung getragen?**
- 4. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Entwicklung des Radfahreranteils an den genutzten Verkehrsmitteln in den Jahren 2001 bis 2005?**
- 5. Sollten die prozentualen Anteile der Mittel für die Förderung des Radverkehrs unter denen des tatsächlichen Anteils des Radverkehrs an den genutzten Verkehrsmitteln liegen: Welche Gründe existieren für die Nichteinhaltung des Stadtratsbeschlusses?**
- 6. Wie gedenkt die Stadtverwaltung zukünftig mit diesem Stadtratsbeschluss umzugehen?**

Antwort der Verwaltung:

Um eine hinreichende Beantwortung der Anfragen vornehmen zu können, sind zeitintensive Recherchen sowie interne Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Es ist daher erst möglich, die Anfrage in der Stadtratssitzung im März erschöpfend zu beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde t e i l w e i s e zur Kenntnis genommen.

Die Beantwortung erfolgt im April-Stadtrat.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung der
Radverkehrskonzeption von 1995
Vorlage: IV/2006/05602**

Die Stadt Halle (Saale) verfügt laut Radverkehrskonzeption von 1995 über gute Voraussetzungen für den Fahrradverkehr.

Für viele Studenten und Schüler ist das Fahrrad ein preiswertes und schnelles Fortbewegungsmittel. Eine Förderung des Radverkehrs bedeutet also auch eine Förderung des Universitätsstandortes Halle (Saale).

Das Fahrrad ist ein Mittel, um unsere Stadt attraktiver zu machen: es vermindert bei verstärktem Einsatz Verkehrsstaus, Parkplatzprobleme und reduziert verkehrsbedingte Abgas- und Lärmbildung. Damit kann die Stadt ihre selbst gestellten Verpflichtungen zu Klimaschutz und Feinstaubplan leichter einhalten.

Nicht zuletzt ist Fahrradfahren eine beliebte und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung für Sportbegeisterte und Familien.

Mit dem Ausbau verschiedener Straßen wurden einige gute Lösungen erreicht. Auch die Mitnahme von Rädern im Nahverkehr ist ein positiver Punkt. Jedoch rangiert unsere Stadt in Untersuchungen von ADFC (Fahrradklimatest 2003) und ADAC (Radfahren in Städten 2004) nur auf den hinteren Plätzen. Übereinstimmend werden kritisiert: Zustand und Sicherheit des Radwegenetzes, Abstellplätze und Wegweisungen. Aber auch „Kleinigkeiten“ wie Falschparker und Ampelschaltungen lassen die Stadt in der Wertung abrutschen. Hier sind (kostengünstige und teils unkonventionelle) Lösungen gefragt.

Alle vorgenannten Argumente sprechen dafür, den Fahrradverkehr in unserer Stadt weiter zu fördern. Entsprechend sollten die verkehrlichen Bedingungen für eine sichere und bequeme tägliche Nutzung des Gefährts angepasst werden.

Aus diesem Grunde frage ich an:

**Inwieweit wurde die Radverkehrskonzeption von 1995 umgesetzt?
(Gliederung nach den festgelegten Bausteinen 1 bis 10)**

Sind der Verwaltung die von ADAC und ADFC vorgenommenen Städterankings bekannt?

Welche Schlussfolgerungen hat die Verwaltung daraus gezogen?

Welche weiteren Maßnahmen sind wann geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die detaillierte Beantwortung dieser Anfrage erfordert ein umfangreiches und zeitaufwendiges Zusammentragen der erforderlichen Informationen. Aus diesem Grund kann die Anfrage erst bis zur März-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, las die zu bemängelnden Punkte des Sädterankings des ADAC und ADFC vor und frage, ob es nicht Punkte gäbe, wo die Stadtverwaltung gut abgeschnitten hat.

(Antwort erfolgt ohne Mikrofon, deshalb keine schriftliche Widergabe fürs Protokoll)

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde mit Nachfrage zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Nutzungsvereinbarung im Raumflugplanetarium
Vorlage: IV/2006/05687**

1. Gibt es eine Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Raumflugplanetariums der Stadt Halle?

Wenn ja: Wo kann man sie einsehen?

Wenn nein: Wer entscheidet, nach welchen Kriterien welche Mietpreise festgelegt werden?

2. Wer nutzt das Raumflugplanetarium außer den Schulen und den dort ansässigen Vereinen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Eine separate Nutzungsvereinbarung für das Raumflugplanetarium gibt es nicht.

Im Rahmen der dem Fachbereich 40 übertragenen Aufgabe der kurzfristigen Vermietung gibt es eine Nutzungsvereinbarung für alle durch den Fachbereich genutzten Objekte (Schulen, Schulsporthallen und außerschulische Einrichtungen).

Voraussetzung eines Vertragsabschlusses ist ein durch den Leiter der Einrichtung bestätigter Antrag, in der eine Nutzung erfolgen soll.

Die Nutzungen sollten nicht im krassen Gegensatz zu den ursprünglichen Nutzungen der Einrichtungen stehen.

Kriterien für die Berechnung des Nutzungsentgeltes sind

- Stellung des Nutzers (Privatperson, eingetragener Verein, öffentliche Einrichtung, Unternehmen)
- Größe der zu nutzenden Räume/Gebäude
- Dauer der Nutzung
- Ggf. Aufschläge für Wochenendnutzung sowie zusätzliche Nutzung technischer Geräte.

Die Vereinbarung wurde 1991 durch das damalige Dezernat Bildung sowie dem Rechtsamt der Stadt Halle (Saale) geprüft und bestätigt.

Sie kann im Fachbereich Schule, Sport und Bäder eingesehen werden.

Der angebotene Nutzungsvertrag beinhaltet die Nutzung der Räume/Gebäude mit der vorhandenen Standardausrüstung einschließlich aller Nebenkosten.

zu 2.

Das Planetarium ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Halle (Saale) mit einem monatlichen Programm mit öffentlichen Veranstaltungen.

Regelmäßige Nutzer des Planetariums sind darüber hinaus:

- die Schulen der Stadt
- die MLU
- die Gesellschaft für astronomische Bildung e.V.
- der Peißnitzhaus e.V.

Ansonsten kann das Planetarium von jedem Dritten angemietet werden, vorausgesetzt Art und Umfang der Nutzung entsprechen den Vorgaben.

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der Image- und Standortinitiative "Deutschland - Land der Ideen"
Vorlage: IV/2006/05676

In Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland wurde von der Bundesregierung und dem Bundesverband der Deutschen Industrie im Jahr 2005 die Image- und Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ gestartet.

Bis zum 30. September 2005 konnten sich private und öffentliche Institutionen, kulturelle und kirchliche Einrichtungen, Gedenkstätten, Museen, soziale Projekte, Unternehmen, Forschungszentren usw. um den Titel „Ausgewählter Ort 2006“ bewerben. In dem herausgegeben Reiseführer ist Halle mit dem Haus der Generationen in den Franckeschen Stiftungen, der Meckel´schen Sammlung der MLU, der Himmelsscheibe von Nebra und der Schokoladenfabrik erwähnt und mit Veranstaltungen dieser Institutionen wird geworben.

Ich frage:

Hatte die Stadtverwaltung bzw. die Stadtmarketing-Gesellschaft von dieser Initiative Kenntnis?

Wenn ja;

- **hat sich die Stadt bzw. die Stadtmarketing-Gesellschaft an dieser Initiative beteiligt?**

Wenn ja;

- **mit welchen Projekten?**

Wenn nein;

- **warum nicht?**

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (im folgenden: SMG) hat frühzeitig nach Bekanntgabe der Kampagne „Land der Ideen“ und Prüfung der Wettbewerbsbedingungen im Frühsommer 2005 auf eigene Initiative hin potentielle Projekte in der Stadt Halle (Saale) gesucht und die Franckeschen Stiftungen auf eine Teilnahme an dem Wettbewerb angesprochen. In einer gemeinsamen Erörterung zwischen dem Direktor der Franckeschen Stiftung und dem Geschäftsführer der SMG fiel die Wahl auf das „Haus der Generationen“. Den Franckeschen Stiftungen wurde Unterstützung bei der Realisierung der Bewerbung angeboten. Die Oberbürgermeisterin wurde durch die SMG vom Wettbewerb und den Schritten der Bewerbung informiert. Das „Haus der Generationen“ wurde zu einem der ersten im Rahmen der Kampagne ausgezeichneten Projekte.

Als die Bewerbungsfrist seitens der Initiatoren verlängert wurde und in diesem Zusammenhang deutlich wurde, dass durchaus mehrere Wettbewerbsbeiträge abgegeben werden konnten, wurden ergänzend zu den Aktivitäten der SMG durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale) die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Einzelunternehmen der Stadt Halle (Saale) angeschrieben und um Prüfung der Teilnahme am Wettbewerb gebeten. Offenkundig in der Folge dieses Aufrufes wurden weitere Wettbewerbseinträge eingereicht, so dass die Stadt Halle (Saale) nun mit mehr

prämierten Projekten am Wettbewerb vertreten ist als die meisten anderen Städte. Dieser Umstand wurde von der SMG gemeinsam mit der Pressestelle der Stadt auch den Medien kommuniziert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die SMG an die Realisierung des anstehenden Wettbewerbsbeitrages der Firma Halloren angebunden ist.

Insgesamt kann das Prozedere als überaus positives Beispiel für eine koordinierte und erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger der Stadt Halle (Saale) gewertet werden.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr Misch, Fraktion der CDU, stimmte der Antwort der Verwaltung in einem Punkt zu, dass die Einrichtungen, die in der Stadt Halle beheimatet sind, im Fremdenführer, der anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 von der Bundesregierung herausgegeben wurde, benannt ist. Andererseits habe die Stadtmarketinggesellschaft sich nicht für die ureigensten Sachen, wo die Stadt Halle beteiligt ist, eingebracht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen von Schülern bei überregionalen Wettbewerben
Vorlage: IV/2006/05680

Schüler unserer Stadt tragen immer wieder durch hervorragende Leistungen bei überregionalen Wettbewerben („Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, „Mathematikolympiade“, „Certamen Franckianum“ u. a.) zum positiven Image von Halle bei. Diese Leistungen basieren in der Regel auf intensiver Anstrengung von Schülern (und Lehrern) und Verzicht auf Freizeit.

Während im sportlichen Bereich Mittel für entsprechende Anerkennung zu Recht vorhanden sind, ist offenbar in den entsprechenden anderen Bereichen kein Budget vorhanden.

Ich frage die Verwaltung:

In welcher Form und auf welcher finanziellen Basis wird derzeit eine entsprechende Anerkennung vorgenommen?

Welche Möglichkeiten zur Einrichtung eines gesonderten Budgets im Haushalt bestehen?

Gibt es Überlegungen, einen besonderen städtischen Preis als Anreiz für solche Leistungen zu verleihen?

Antwort der Verwaltung:

Hervorragende Leistungen von Schülern, Lehrlingen und Studenten, die bei überregionalen Wettbewerben erzielt wurden, finden durch die Stadtverwaltung schon über viele Jahre hinweg eine gebührende Anerkennung.

Beispielsweise erhalten die Preisträger beim Wettbewerb „Jugend forscht“ in Abstimmung mit den Organisatoren der Ehrungsveranstaltung (Landeswettbewerbsleiterin „Jugend forscht“, Frau B. Enzian) und unter Berücksichtigung ihrer erreichten Ergebnisse z. B. Silberbarren mit Unterschrift der Oberbürgermeisterin bzw. Stadttaler sowie Bücher- und Sachgutscheine.

Die Wertigkeit, die diese Veranstaltung in der Stadtverwaltung genießt, lässt sich auch daran erkennen, dass die Ehrungen durch die Oberbürgermeisterin, Bürgermeisterin bzw. einen Beigeordneten vorgenommen werden.

Im März dieses Jahres wurden beispielsweise 3 Silberbarren, 2 Büchergutscheine (50,- € bzw. 75,- €) sowie 1 Gutschein (Elektrotechnik-/Elektronikkaufhaus) im Wert von 100,- € durch Herrn Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt an die Preisträger übergeben.

Die Veranstaltung „Jugend musiziert“ hat ebenfalls eine lange Tradition. Alle 3 Jahre findet dieser musikalische Wettbewerb in Halle (Saale) statt. Weitere Austragungsorte sind Magdeburg und Dessau, ab 2007 wird noch Stendal zu den Austragungsorten gehören. Dafür werden seitens des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung 1.000,- € für die Sonderpreise der Oberbürgermeisterin (Preisgeld wird geteilt für einen Solisten und ein Ensemble) bereitgestellt. Darüber hinaus werden als Dankeschön an hervorragende Interpreten kleine Geschenke überreicht (Auswahl erfolgt in Abstimmung zwischen dem Geschäftsführer des Landesausschusses „Jugend musiziert“, Herrn Lüdike, und dem Protokoll der Oberbürgermeisterin).

Der Landeswettbewerb Certamen Franckianum wird seit mehreren Jahren von den Franckeschen Stiftungen und dem Kultusministerium unter der Schirmherrschaft des

Kultusministers und des Direktors der Franckeschen Stiftungen ausgerichtet. Im Schuljahr 2005/2006 findet bereits die 10. „Auflage“ statt.

Die Preisträger erhalten sehr anspruchsvolle Preise u. a. für altsprachliche Leistungen (Certamen Graecum/Latinum), z. B. in Form eines Stipendiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes oder in Form eines Landeszuschusses zur Studienfahrt nach Griechenland, Geldpreise, Buchpreise etc.

Soweit hallische Schüler eine Auszeichnung erringen, ist für die Zukunft mit dem Schulleiter des Landesgymnasiums, Herrn Halstenberg, verabredet, die Stadt einzubinden.

Bei Leistungsvergleichen (Olympiaden) im Bereich der Naturwissenschaften als auch im Bereich der beruflichen Ausbildung wird in ähnlicher Art und Weise verfahren. Voraussetzung ist jedoch immer, dass sich die Organisatoren von Ehrungsveranstaltungen an das Büro der Oberbürgermeisterin wenden, um eine der Leistung entsprechende

Anerkennung für die jeweiligen Sieger und Platzierten der Leistungsvergleiche in einer dem Anlass würdigen Veranstaltung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu ermöglichen.

Als weitere Beispiele für Ehrungen im Rahmen der beruflichen Ausbildung seien erwähnt:

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Halle wird im Dezember eines jeden Jahres der jahrgangsbeste Jungmeister mit einem Pokal (Bleikristallkaraffe) der Oberbürgermeisterin geehrt (Kosten ca. 140,- €).

Für den Sieger der Stadtjugendmeisterschaft der Jungköche wird ebenfalls in jedem Jahr ein Pokal der Oberbürgermeisterin gestiftet (Kosten ca. 140,- €).

Nicht nur für die Anerkennung im sportlichen Bereich, sondern auch für hervorragende Leistungen im Bereich der Naturwissenschaften, der Kunst und Kultur sind in der Haushaltsstelle Präsentation unter Sachausgaben für Ehrengaben und Gastgeschenke (wie Stadttaler, Silberbarren, Pokale, Ehrenteller, Informationsmappen und weitere Materialien) Haushaltsmittel mit einem Budget von rund 4.000 € eingeplant. Der Einrichtung eines gesonderten Budgets oder einer gesonderten Haushaltsstelle bedarf es daher nicht. Die finanzielle Größenordnung wird als angemessen und ausreichend eingeschätzt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Problem "Schulverweigerung"
Vorlage: IV/2006/05663**

In Gesprächen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern wird immer wieder das Problem des unentschuldigten Fehlens in der Schule und der vollständigen Schulverweigerung thematisiert.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie wird „Schulverweigerung“ seitens der Stadtverwaltung definiert?**
- 2. Ab welchem Zeitraum ist Schulverweigerung an das Ordnungsamt meldepflichtig?**
- 3. Wie viele Fälle von Schulverweigerung wurden im vergangenen Jahr (2005) in Halle (Saale) – aufgeschlüsselt nach Klassenstufen und Schularten – gemeldet?**
- 4. Welche Maßnahmen wurden bei Verletzung der Schulpflicht ergriffen?**
- 5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ordnungsamt - Allgemeiner Sozialdienst – Schule?
Welche Verantwortung obliegt bei diesem Problem dem ASD?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Unter „Schulverweigerung“ wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Gleichwohl kann gelegentliches Schwänzen auch Schulverweigerung sein.

zu 2.:

Hier wird auf den am 01.08.2005 in Kraft getretenen Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt“ (RdErl. des MK vom 17.02.2005 – PVS – 83107 / vgl.: Erl. des MK vom 15.08.2001; SVBL LSA 260) verwiesen (siehe Anlage).

zu 3.:

Im Schuljahr 2004/2005 wurden durch die Schulen insgesamt 241 Schulschwänzer dem Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gemeldet. (Grundschule 3, Sekundarschule 104, Sonderschule 49, Gymnasium 1, BBS 84)

zu 4.:

Grundsätzlich hat zunächst die Schule selbst durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der Schulschwänzer einem geregelten Schulbesuch wieder zugeführt wird. (vgl.: Erl. des MK vom 15.08.2001; SVBL LSA 260)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (SchulG LSA; SOG LSA) ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, welche einerseits die Ahndung der Gesetzesverletzung als auch andererseits die Durchsetzung der Schulpflicht im Rahmen eines Zwangsverwaltungsverfahrens zur Folge haben kann.

Die Entscheidung zur Einleitung des jeweiligen Verfahrens steht dabei im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

zu 5.

Die Verwaltung der Stadt Halle bemüht sich seit Jahren in enger Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden, dem Phänomen der Schulverweigerung (dem ein nicht geringer Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss geschuldet ist) zu begegnen.

Neben der Installation der Projekte STEP (Arbeit- Bildung- Integration), „Die andere Schule“, „Reintegrationsklasse“, „Produktives Lernen“, „Schul- Motivations- Aktivierungs- Kurs“ wurde durch die Jugendhilfe der Stadt die Initiative „Für Schule – gegen Schulverweigerung“ initiiert.

Die Projekte STEP und DAS wurden 1997 durch die Jugendhilfe der Stadt Halle mit Unterstützung des Landesjugendamtes und dem städtischen Schulamt initiiert, weil bei den verschiedensten sozialen Diensten der Stadt immer mehr Schulverweigerer aufliefen, die sich auch nicht an die Regelschule zurückführen ließen. Die alternativen Projekte waren so konzipiert, dass Arbeit und Lernen, Kommunikation und Leistung sowie Anstrengung und Spaß miteinander verbunden wurden.

Entsprechend der planerischen Neuverantwortung erfolgte die Umprofilierung der Schulsozialarbeit zur schulbezogenen Jugendarbeit. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber einer Neuprofilierung der herkömmlichen Schulsozialarbeit befinden sich die Bereiche Jugendhilfe und Schule in unserer Stadt nunmehr auf dem Weg des Miteinanders.

Schulbezogene Jugendarbeit findet gegenwärtig ihren Ausdruck in konkreten Kooperationen zwischen den Jugendbegegnungs- und Beratungszentren, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Schulen in deren Umfeld andererseits.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 leisten die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Vereine sowie Träger der Jugendarbeit Kooperationsprojekte zum „Sozialen Lernen“.

Im Schuljahr 2004/2005 waren in diesem Prozess 20 Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle beteiligt. Schwerpunkte der Projekte richten sich auch auf die Problematik der Schulabstinz im präventiven als auch im intervenierenden Bereich.

Die Vielfalt der Angebote setzt sich im Schuljahr 2005/2006 fort. 90% aller Schulen in der Stadt Halle (Sekundarschulen, Gymnasien, Grundschulen, Förderschulen, Berufsschulen) arbeiten somit mit der Jugendhilfe zusammen.

Zurzeit werden im Bereich schulbezogene Jugendarbeit Qualitätsstandards entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU- Fraktion zur „Wahrnehmung der Schulpflicht in der Halle (Saale)“ vom 07.12.2005 verwiesen.

Im Nachgang zur Auswertung der genannten Stadtratsanfrage wurde in Bezug auf die konsequente Meldung von Schulpflichtverletzungen und zur Problematik des Schuleschwänzens ein gemeinsam unterzeichneter Brief an das Landesverwaltungsamt, Bereich Schulen, von der Bürgermeisterin und dem Beigeordneten der Geschäftsbereiche V und III gesandt. In diesem wurde neben der konsequenten Einhaltung der Meldung aller Schulen an die städtischen Behörden die verstärkte Einflussnahme des Landesverwaltungsamtes gefordert. Zwischenzeitlich erfolgte von Seiten des Landesverwaltungsamtes ein Gesprächsangebot.

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umsetzung des Beschlusses "Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG" Vorlage: IV/2006/05664

In der Stadtratssitzung am 23.10.2002 wurde der Beschluss der „Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG“ im Stadtrat verabschiedet.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Stand der sozialraumorientierten Planung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gegenwärtig ein? Wie ist es gelungen, die Fachbereiche Kultur und Sport in diese sozialraumorientierte Planung einzubeziehen?**
- 2. In einem weiteren Beschlusspunkt wurde der Umbau der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII als Grundlage für die *sozialräumliche Budgetierung* beschlossen. Wie schätzt die Stadtverwaltung den gegenwärtigen Sachstand zu dieser Thematik ein?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Ausgehend von dem Stadtratsbeschluss Nr. III/2002/02388 zur sozialraumorientierten Planung auf der Grundlage der Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik begann ein Prozess der Auseinandersetzung hinsichtlich der Realisierung, der insbesondere in den Jahren 2004/2005 die Schaffung grundlegender neuer **praxisrelevanter Strukturen** zur Folge hatte.

1. Mit einer Neuorientierung im Planungsverständnis mussten **Gremienstrukturen** geschaffen werden, die diesen Anforderungen gerecht werden.

Daraus resultierend wurden **Sozialraumplanungsgruppen gegründet, die alle sozialen Dienste, Leistungen und Einrichtungen der Jugendhilfe betreffen.**

Darüber hinaus sind in diese Runden Vertreter von Schulen eingeladen, um hier frühzeitig eine Einbindung in die jeweiligen Arbeitsschritte zu ermöglichen.

Diese Planungsschritte umfassten bisher neben einer Darstellung der Basisstatistik für jeden Sozialraum eine differenzierte Beschreibung der Zielgruppen, Problemlagen sowie der Ressourcen. Daraus ableitend sollen die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hinsichtlich der sozialräumlichen Gegebenheiten operationalisiert werden.

2. Eine weitere Voraussetzung war die Umstrukturierung des Fachbereiches, die mit dem **Einsatz von Sozialraumkoordinatoren** für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit begann und letztendlich in der **Einrichtung von Sozialraumzentren** mit den Diensten ASD, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Streetwork sowie den o.g. Sozialraumkoordinatoren fortgesetzt wurde.

Insofern ist die Umsetzung des Beschlusspunktes 3 der Stadtratsvorlage gelungen, die Teilbereiche der Jugendhilfe umfassend in Sozialraumorientierung einzubeziehen.

Darüber hinaus bestehen weiterhin sozialraumübergreifende Projekte (z. B. in der Jugendsozialarbeit, in der Migrationsarbeit sowie an den Schnittstellen der Kultur-, Sport- und Medienarbeit), die aus fachlicher Sicht auch weiterhin stadtweit agieren.

Eine Einbindung der Fachbereiche Kultur und Sport und darüber hinaus der Fachbereiche Stadtplanung und Schule erfolgt vorrangig in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Netzwerk infrastrukturelle Stadtentwicklung“, in der eine Abstimmung insbesondere unter planerischen Aspekten erfolgt.

Konkrete Kooperationsbeziehungen zwischen der Jugendarbeit und den Trägern im kulturellen und sportlichen Bereich bestehen vorwiegend in den Vernetzungsgruppen, die in den 3 Regionen Mitte-Nord-Ost, Süd und West arbeiten.

zu 2.

Seit 2003 sind seitens des **Jugendhilfeausschusses** in dem Bereich der Kinder - und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII Beschlüsse in Bezug auf die Sozialräume hinsichtlich der Prioritätensetzung gefasst worden.

Grundlegende Indikatoren waren hier die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 23 Jahre, die Anzahl der Sekundarschüler (zum Schwerpunkt der schulbezogenen Jugendarbeit) sowie Kennzahlen, die auf spezifische Problemlagen in den Sozialräumen hinweisen (Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfänger etc.).

Die Budgetierung erfolgte zunächst hinsichtlich der Personalstellen pro Sozialraum.

Eine Untersetzung dieses Budgets mit finanziellen Mitteln für einen Teilbereich gestaltet sich insofern als kompliziert, da die jeweils genutzten Objekte aufgrund der Größe und des Zustandes sehr unterschiedlich in der Kostenintensität sind.

Hinzu kommt, dass dieser Teilbereich in der Verknüpfung aller im Sozialraum bestehenden Ressourcen betrachtet werden muss.

Daher sollte das Ziel für die kommenden Jahre 2007/2008 sein, Sozialraumbudgets unter der Einbeziehung verschiedener Faktoren (Statistik, Sozialraumbeschreibung, Ressourcen, HzE-Entwicklung usw.) zu planen.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle - hier Abstimmungen mit den Behindertenverbänden
Vorlage: IV/2006/05670**

Im Februar 2005 ergab eine Abstimmung mit den Behindertenverbänden der Stadt Halle (Saale) zur Umgestaltung des Marktplatzes noch Klärungsbedarf zu einigen Problemen.

Ich frage deshalb die Stadtverwaltung:

- 1. Konnte eine Veränderung der Betriebsvorschriften durch die HAVAG möglich gemacht werden, die die Bereitstellung einer mobilen Rampe für behinderte Personen außerhalb der Bahn zulassen?**
- 2. Wie werden die Behindertenverbände in die weitere Umsetzung der Planungen (u. a. Probelauf mobile Rampe/Planungen zur Hallmarkttreppe) einbezogen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die HAVAG hat im Februar den Standort der mobilen Rampe beantragt, das Verwaltungsverfahren läuft derzeit. Beteiligt wurden der Behindertenbeauftragte, der Fachbereich für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die Untere Denkmalbehörde, FB Allgemeine Ordnung und Sicherheit und der Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird die HAVAG die mobile Rampe aufstellen. Über die erforderlichen internen Vorgänge der HAVAG besteht keine Kenntnis.

Zu 2.

- a) Die Einbeziehung der Behindertenverbände in Form eines Probelaufes für die mobile Rampe wird als Vorschlag an die HAVAG weitergegeben.
- b) Die Ausführungsplanung zur Treppe Hallmarkt wurde dem Behindertenbeauftragten im Anschluss an die Beratung mit den Behindertenverbänden Anfang 2005 übergeben. Die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten vom 08.03.2005 zur Ausführungsplanung (Veränderung des Querschnitts Handlauf (DIN 18024, Teil 1), Errichtung eines 2. Handlaufes in Mittellage der Treppe, Einbau eines taktilen Aufmerksamkeitsfeldes) wurde eingearbeitet.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck - Die Linkspartei. PDS
Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Kostenstruktur der
Haupterschließungsstraße (HES)
Vorlage: IV/2006/05668**

Mit dem Beschluss zum Bau der Haupterschließungsstraße hat sich die Stadt Halle (Saale) ein ehrgeiziges Ziel gesteckt, um den Verkehr innerhalb des Stadtgebietes zu ordnen. Erwartungsgemäß ist dieses Projekt mit erheblichen Kosten verbunden, die nur über Jahre hinweg zu finanzieren sind. Um einen Überblick über die Kosten des gesamten Projektes zu erhalten, **frage ich daher an:**

Welche Mittel wurden in den einzelnen Jahren bis dato zur Realisierung der einzelnen Bauabschnitte der HES aufgewendet (beginnend mit dem ersten Bauabschnitt, einschließlich Voruntersuchungen)?

Welche Fördermittel sind dabei eingesetzt worden?

Welche weiteren finanziellen Mittel müssen für die restlichen Bauabschnitte wann eingeplant werden?

Mit welchen Förderungen ist zukünftig zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Das Vorhaben Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Abschnitte:

1. Abschnitt Merseburger (B 91) – Dieselstraße – Leipziger Chaussee (B 6) und Bahnübergang Dieselstraße
2. Abschnitt Industriestraße – Dieselstraße
3. Abschnitt Teil 3a+3b1 Leipziger Chaussee (B 6), Kanenaer Weg bis Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße einschließlich Bauwerk 5
Teil 3b2 Knoten Grenzstraße bis Delitzscher Straße
4. Abschnitt Delitzscher Straße – Berliner Straße B 100.

Die Realisierung der Haupterschließungsstraße begann im Jahr 1995. Für den 1. und 2. Abschnitt der Haupterschließungsstraße wurden Ausgaben in Höhe von 36.203.900 € getätigt. Die Förderung für die ersten beiden Abschnitte erfolgte in Höhe von 24.109.300 €. Der 3. Abschnitt 3a+3b1 befindet sich seit 2002 in der Realisierung. Das Bauende ist voraussichtlich in 2007. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf ca. 21.237.000 €. Die Finanzierungshilfen für den 3. Abschnitt 3a+3b1 sind in Höhe von 15.689.700 € geplant bzw. bewilligt.

Für den 3. Abschnitt 3b2 wird zurzeit der Fördermittelantrag gemäß GVFG vorbereitet. Der Bauzeitraum ist ab 2007-2010 vorgesehen. Die Ausgaben werden mit 16.200.000 € veranschlagt.

Der 4. Abschnitt befindet sich in der Planungsvorbereitung und soll voraussichtlich ab 2009-2011 durchgeführt werden. Die Investitionskosten sind in Höhe von 19.576.200 € geplant.

Voraussetzung für die Realisierung der geplanten Abschnitte ist die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 24.375.000,00 EUR.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für die gesamte Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost entsprechend der einzelnen Abschnitte.

Vorhaben	Ausgaben in €	Ausgaben von - bis	Einnahmen in €	Einnahmen von - bis	Förderung
1. Abschnitt	23.235.000	1995 - 2002	15.120.200	1998 – 2001	GA/EFRE
BÜ Dieselstraße	3.924.600	1999 - 2001	2.748.900	1999 -2001	EFRE/GVFG DB AG
2. Abschnitt	9.044.300	1999 - 2001	6.240.200	2001 – 2003	EFRE/GVFG
3. Abschnitt, Teil 3a + 3b1	21.237.000	2003 - 2008	15.689.700	2004 – 2007	GA/EFRE BSI, HWA, EVH
3. Abschnitt Teil 3b2	16.200.000	2005 - 2010	11.250.000	2007 – 2010	EFRE/GVFG
4. Abschnitt	19.576.200	2005 - 2011	13.125.000	2009 - 2011	EFRE/GVFG
Gesamtsumme	93.217.100		64.174.000		

Finanzierungshilfen:

- Öffentliche Finanzierungshilfen der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (GA/EFRE)
- Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (EFRE/GVFG)
- Deutsche Bahn AG (DB AG)
- Zuschüsse von der Agentur für Arbeit (BSI)
- Zuschüsse von sonstigen öffentlichen – wirtschaftlichen Unternehmen (HWA, EVH)

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Lärminderung an der B 6
Vorlage: IV/2006/05682**

Hintergrund der Anfrage sind Beschwerden von Anwohnern und die Tatsache, dass die Stadt Halle (Saale) sich nicht in der Lage sieht, der Verlärmung der so genannten Leuchtturmsiedlung beispielsweise mit einer Lärmschutzwand zu begegnen.

Besonders störender Lärm entsteht nachts, wenn bei staufreier Straße deutlich mehr als 50 km/h gefahren wird. In diesem Zusammenhang wird sogar von "Autorennen" berichtet.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verkehrsbehörden die Einhaltung von Tempo 50 im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) auf der B 6 stadtauswärts in Richtung Leipzig/stadteinwärts aus Richtung Leipzig durchzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung nimmt für den fließenden Verkehr die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde wahr.

Diese bestehen ausschließlich darin, den Verkehr durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu lenken und zu leiten.

Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitskontrollen besitzt die Stadtverwaltung nicht.

Derartige Kontrollen können nur durch die Polizei durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird deshalb die Polizeidirektion Halle bitten, im Bereich der B 6 zwischen dem Anschlussknoten HES und der Kreuzung Alte Schmiede Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau Dr. Haerting, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, ob schon mit der Polizei gesprochen worden sei und wann würde darüber informiert werden.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, entgegnete, dass die Antwort der Verwaltung vom 20.3.2006 sei und er könne heute noch keinen Rücklauf geben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Leerstand von Schulen und den Folgekosten
Vorlage: IV/2006/05678**

Die Stadtverwaltung wird um die Beantwortung des folgenden Fragekomplexes in tabellarischer Form gebeten:

1. Welche ehemaligen Schulgebäude in Halle (Saale) stehen derzeit leer? (Bitte Name und Standort angeben.)
2. Seit wann sind diese Gebäude leer gezogen?
3. Welche Kosten sind infolge der Sicherung der Gebäude nach Schließung entstanden? Wie hoch sind die trotz des Leerstandes jährlich anfallenden Betriebskosten beispielsweise für Wasser/Abwasser (inklusive Regenwasser), Strom, Heizung, Hausmeisterdienste?
4. Welche Folgenutzung ist jeweils geplant? Welche Aktivitäten gibt es, die Gebäude einer Folgenutzung zuzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfordert umfangreiche Recherchen und die Aufbereitung von Datenmaterial.

Die Verwaltung wird die Anfrage in der Sitzung des Stadtrates im April 2006 beantworten

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Beantwortung der Stadtverwaltung erfolgt im Monat April.

**zu 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Einrichtung von
Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2006/05656**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.04.2005 beschlossen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird zu prüfen, für welche Ortsteile die Möglichkeit der Einrichtung von Ortschaftsräten im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt besteht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. **Wie ist der aktuelle Stand der Prüfungen?**
2. **Für welche Ortsteile ist aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines Ortschaftsrates sinnvoll?**
3. **Welche weiteren Schritte wird die Stadtverwaltung zur Einrichtung von Ortschaftsräten unternehmen?**

Antwort der Verwaltung:

Laut § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen die Einführung einer Ortschaftsverfassung möglich.

Damit wird auch gleichzeitig ein Kriterium genannt, nach dem geprüft werden kann, für welche Ortsteile die Möglichkeit der Einrichtung von Ortschaftsräten besteht: die Ortsteile müssen räumlich getrennt vom sonst baulich zusammenhängenden Stadtkörper sein.

In § 17 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) hat der Stadtrat das Kriterium der räumlichen Trennung um andere Kriterien für die Bildung von Ortschaftsräten erweitert. Die Ortsteile sollen

- ein örtliches Eigenleben führen,
- eine eigene historische Entwicklung haben,
- eine nach der Bevölkerungszahl ausreichende Tragfähigkeit besitzen.

Nach näherer Prüfung sieht die Verwaltung die genannten Kriterien bei keinem der Ortsteile der Stadt Halle (Saale) als gegeben an (s. beigefügte Tabelle).

Die Bildung von Ortschaftsräten ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch aus finanziellen Gründen abzulehnen. Auf die Stadt kämen u. a. folgende Kosten zu:

- Kosten für die Anhörung der Bürger der Stadt vor der Entscheidung über die Bildung einer Ortsverwaltung (siehe Hauptsatzung § 17)
- Kosten für die Wahl der Ortschaftsräte
- Kosten für Räumlichkeiten und deren Ausstattung für die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister und für Versammlungen der Ortschaftsräte
- Aufwandsentschädigungen für die Ortschaftsratsmitglieder für Sitzungen etc..

Aus den dargestellten Gründen beabsichtigt die Stadtverwaltung nicht, weitere Schritte zur Einrichtung von Ortschaftsräten zu unternehmen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr Koehn, Fraktion der SPD, nahm die Antwort zur Kenntnis und sagte, dass die Schlussantwort der Verwaltung für seine Fraktion nicht befriedigend sei und man dran bleibe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05688**

Die Stadtverwaltung hat im September 2005 zugesichert, innerhalb von sechs Monaten einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Seniorenpolitik vorzulegen.

Wir fragen die Verwaltung:

4. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung des Maßnahmenkataloges?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat fristgerecht einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Bevor dieser Katalog dem Stadtrat vorgelegt wird, soll verabredungsgemäß die Mitwirkung der Seniorenvertretung sichergestellt werden. Dafür wurde mit der Seniorenvertretung der 28.03.2006 als Beratungs- und Diskussionstermin festgelegt. Unmittelbar nach dieser Abstimmung wird der Maßnahmenkatalog den Gremien des Stadtrates entsprechend des Ratsbeschlusses vom 28.09.2005 vorgelegt.

Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Stadtverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sprach die Reparatur der Straßen von Halle an. Als Vorsitzender des Finanzausschusses fragte er, aus welchen Bereichen diese Gelder kommen.

Er bat bis zur nächsten Finanzausschusssitzung um Zuarbeit.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bezog sich auf den Artikel in der Presse und sagte, dass die Gelder durch Umschichtung aufgebracht werden. Die Zahlen lägen vor.

Herr Dr. Meerheim, bat um schriftliche Zuarbeit bis zur nächsten Finanzausschusssitzung.

Frau Dr. Haerting, Fraktion WIR. FÜR HALLE. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte nach der Vorlage einer Erhaltungssatzung, welche von der Stadtverwaltung im Frühjahr vorgelegt werden sollte.

Herr Dr. Pohlack betonte, dass kein akuter Handlungsbedarf bestehe, da die alten Satzungen über fünf Jahre noch gelten. Spätestens in acht Wochen wäre die Stadtverwaltung soweit, das ganze Packet als Erhaltungssatzung einzubringen.

Frau Dr. Haerting sagte, dass es speziell um den Teil der Erweiterung der Vorgartensatzung geht.

Herr Dr. Pohlack antwortete, dass flächendeckend als Ersatz für die bisherige Vorgartensatzung ein System von Erhaltungssatzungen gemacht werde, da nach der neuen Bauordnung dies Voraussetzung für solche Schutzfunktionen ist. Wenn die fünf Bestandsjahre vorbei sind, gibt es diese Voraussetzung nicht mehr. Deshalb die komplette Umstellung auf das System Erhaltungssatzung.

Frau Haupt, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, ob die Verhandlungen für die Vergabe der Mittel für die Projekte lokales Kapital für soziale Zwecke abgeschlossen seien bzw. bat um Information für den nächsten Gesundheits-, Sozial- und Gleichstellungsausschuss.

Frau Bürgermeisterin Szabados sagte einer Information im Ausschuss zu.

Herr Prof. Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass vor drei Monaten beschlossen wurde, dass von der HAVAG ein Bericht zu den neuen Taktzeiten vorgelegt werden sollte. Welche Auswirkungen es gibt und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortet, dass dies erst einmal den zuständigen Ausschüssen zugehen werde.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 10 **Mitteilungen**

zu 10.1 **Situationsbericht und Migrationsatlas** **Vorlage: IV/2005/05285**

Wortprotokoll:

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat Herrn Dr. Diaby um seine Ausführungen.

Zuvor verwies **Frau Bürgermeisterin Szabados** auf einen Beschluss des Stadtrates, dass der Ausländerbeirat mit Dingen, die für die Ausländer in unserer Stadt relevant sind, seine Meinung einbringt und eine Stellungnahme abgeben kann. Dies wurde im Ausländerbeirat nach der Beschlussfassung im Stadtrat abgestimmt. Aus diesem Grund trägt Herr Dr. Diaby die Stellungnahme des Ausländerbeirates vor.

Herr Dr. Diaby, Vorsitzender des Ausländerbeirates, trug den Situationsbericht vor.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, welche Möglichkeiten der Verbreitung hier gesehen werden.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Beauftragte für Migration und Integration der Stadtverwaltung in einigen bundesweiten Gremien vertreten sei und über diese Schiene die Verbreitung erfolge. Erste Schritte wurden hier über den Stadtrat getan, die dem zustimmen müssten. Weiter bestehe die Möglichkeit über das Amtsblatt und in Bürgersprechstunden.

Herr Dr. Heinrich, Fraktion der CDU, ergänzte zum Situationsbericht, dass das Aushängeschild, die Ausländerbehörde in Halle-Neustadt, etwas suboptimal gestaltet sei und gab die Anregung, über eine optimale Gestaltung im Interesse der neuen Ausländer, die in unser Land kommen, nachzudenken.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie dies aufnehmen werde.

Dazu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

zu 10.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "33. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof"
Vorlage: IV/2006/05609

Wortprotokoll:

Herr Krause, Fraktion der SPD, zitierte aus der Fördermittelbewilligung Seite 2, 33. Quartalsbericht, dass aufgrund der Finanzsituation der Stadt Halle / HAVAG die erforderliche Bereitstellung der Eigenmittel kritisch sei. Er fragte, ob dies Folgen für den Bauablauf habe.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bestätigte das Problem und schlug vor, dies im Finanzausschuss am 19.4.2006 zu behandeln.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 10.3 Text Informationstafel - Gertraudenfriedhof Halle "Torgauer Urnen"
Vorlage: IV/2006/05712

Nach gründlichen Diskussionen mit allen Fraktionen und eingehenden Beratungen mit den Opferverbänden hat sich die Verwaltung entschlossen, eine Informationstafel zu den „Torgauer Urnen“ auf dem Grabfeld 24 des Gertraudenfriedhofes anzubringen (Text siehe Anlage am Ende Niederschrift der öffentlichen Sitzung).

zu 11 Anträge auf Akteneinsicht

Wortprotokoll:

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dass ein Antrag auf Akteneinsicht in die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der Flughafen Halle/Leipzig GmbH vorliege. Er bat Herrn Willecke, dazu eine Auskunft zu geben.

Herr Willecke, Fachbereichsleiter Recht sagte wortwörtlich:

„Ich habe dazu eine Stellungnahme verfasst, zu diesem Problem. Es geht ja hier um die Aufsichtsratsprotokolle der Flughafen Leipzig/Halle GmbH. Das sind ja die Protokolle, die den Aufsichtsräten in der Flughafengesellschaft als Aufsichtsratsmitglieder zugestellt werden. Wenn man nun dieses Akteneinsichtsrecht hier untersucht, muss man ja sehen, wie weit können denn Aufsichtsräte denn überhaupt Auskunft geben. Sie unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht nach dem GmbH-Gesetz und auch in Verbindung mit dem Aktengesetz können sie also auch nicht gegenüber dem Rat Auskunft geben. Das bezieht sich dann auch auf die Protokolle, die ja von den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern, hier der Beteiligungsmanagementanstalt, beispielsweise zur Verfügung gestellt werden. Es ist zwar eine bestimmte Lockerung dort für Gebietskörperschaften vorgesehen im GmbH-Gesetz, aber diese betrifft auch nur wiederum bestimmte Personen. Also die Oberbürgermeisterin selbst oder die Person, die letztlich mit der Beteiligungsverwaltung zu tun haben. Also, insofern würde ich ein Akteneinsichtsrecht nicht bestehen. Ich würde aber sagen, es besteht allerdings für die einzelnen Ratsmitglieder ein Auskunftsrecht gegenüber der Oberbürgermeisterin, die das dann noch mal prüfen muss, ob das der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Und wenn dann entsprechende Nachfrage kommt, was denn auch mit der Akteneinsicht für Tatsachen oder für Themen sozusagen untersucht werden sollen, dann kann durchaus dann in dem Zusammenhang eine Auskunft gegeben werden. Das wäre hierzu von mir die Stellungnahme dazu.“

Herr Heft, Fraktion Die Linkspartei. PDS, wortwörtlich:

„Es ist sehr merkwürdig, diese Auskunft, die hier dem Rat gegeben wird. Ich stelle mal zwei Tatsachen in den Raum, ohne diese zu kommentieren. Die Stadt Halle hat in der Flughafen Halle/Leipzig GmbH einen Sitz im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Rat Herrn Dr. Pohlack in diese Funktion bestellt hat. Zweiter Fakt ist, dass es offensichtlich hier einen breiten Interpretationsspielraum gibt, Herr Willecke, in welchem Umfang tatsächlich brisante Themen, und hier spreche ich ganz konkret die Militarisierung der Region Halle-Leipzig durch die NATO an, welche mittlerweile auch durch Expertisen belegt ist, dass dies dem Zwei-plus-Vier-Vertrag widerspricht... (Zwischenruf) Ich schütze sie gleich, Herr Geuther, dass können wir gerne tun... in welchem Umfang hier tatsächlich die Oberbürgermeisterin unterschiedlich interpretiert, das Auskunftsrecht bzw. das Informationsverlangen von Stadträten. Auf der einen Seite hat die Oberbürgermeisterin überhaupt nichts dagegen, dass wir als Aufsichtsräte unsere Fraktionen über die Inhalte der Aufsichtsratssitzungen informieren. Das kommt der Einsicht in Aufsichtsratsprotokolle gleich. Und hier bei diesem doch politisch äußerst brisanten Thema, und wo die Öffentlichkeit ein explizit Interesse hat, wird genau dieses Informationsrecht des Rates verweigert. Danke.“

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Oberbürgermeisterin in Gesellschaften die Stadt vertrete. Als Vertretung hat sie die Möglichkeit in ihrem Direktionsrecht einen Beigeordneten der Stadt zu schicken. Dies bestellt nicht der Rat. Der Rat bestellt nur dann, wenn mehrere Gesellschaftsmitglieder im Aufsichtsrat sind, die über

die Oberbürgermeisterin hinausgehen. Es sollte aber bedacht werden, dass die Stadt nicht alleiniger Gesellschafter in dieser GmbH sei und eine Verschwiegenheitspflicht bestehe.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, ergänzte, dass er seit dem Ausscheiden von Herrn Funke, ehemaliger Beigeordneter Zentraler Service, im Aufsichtsrat sitze. Dieses habe einen besonderen Sinn, da es in den nächsten drei Jahren um den Bau der südlichen Landebahn ginge. Was das Auskunftsbegehren angehe, so habe er, mit Unterschrift der Oberbürgermeisterin, in einem direkten Brief an die Fraktionsvorsitzenden geantwortet. Die Unterstellung einer Militarisierung könne inhaltlich nicht belegt werden. Es handelt sich um eine private Flugzeuggesellschaft, die aus einem Wettbewerb für Transportleistungen durch die NATO zusammen mit dem Flughafen Halle/Leipzig als Sieger hervorgegangen ist.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, ging auf die Haustarifverhandlungen der Philharmonie und des Opernhauses ein und informierte, dass diese mit einem positiven Ergebnis beendet wurden. Demzufolge gilt der Vertrag für eine Laufzeit von drei Jahren für den künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich. Das Thalia-Theater hat als einzige Einrichtung der Stadt Halle keinen eigenen Haustarifvertrag. Hier gibt es ein anderes Fachkonzept, welches demnächst vorgestellt werden wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 20. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Anlage

Gertraudenfriedhof Halle

Abteilung 24

Hier wurden im Jahr 2003 117 Urnen bestattet. Diese Menschen starben in den Jahren 1950 - 1953 an den Folgen der Haftbedingungen im Gefängnis Torgau-Fort-Zinna. Sie waren von sowjetischen Militärtribunalen zu 7 bis 25 Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt worden. Der Wahrheitsgehalt der Anklagen war zweifelhaft, es bestand keine Möglichkeit zur Verteidigung. Die meisten Angehörigen erfuhren nichts über den Verbleib der Gefangenen. Häufig war die Mitteilung über den Tod die erste Nachricht, die ihre Familien erreichte. Die Behörden ließen die Verstorbenen zur Einäscherung nach Halle bringen und erteilten den Befehl, die Urnen ohne jede Kennzeichnung „verlassen“ beizusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass die Urnen unauffindbar bleiben.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung folgten diesem Befehl nicht, sondern bestatteten die Urnen in der Abteilung 39, einem Reihengrabfeld, dessen Ruhefristen bereits abgelaufen waren. Die Urnen wurden einzeln, jeweils hinter einem Grabstein bzw. am Kopfende eines Grabes beigesetzt. Da dies nicht in einer Reihe, sondern im Gräberfeld weit verteilt erfolgte, fertigte der Friedhofsleiter, trotz des damit für ihn verbundenen Risikos, einen Lageplan an. Dank dieses Planes, der 1993 im Friedhofsarchiv gefunden wurde und der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte, fiel endlich Licht auch auf dieses Kapitel unserer Geschichte. Die Urnen wurden umgebettet, um ihnen hier in dieser Grabanlage eine würdige Ruhestätte zu geben. Die Steine tragen die Namen aller Toten, deren Angehörige nicht mehr ermittelt werden konnten

Die Grabanlage ist im Sinne des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anerkannt.

Die Forschung und die Diskussion über die Inhaftierung und Verurteilung sowie über die Biographien der Toten sind nicht abgeschlossen. Ihr Stand wird u. a. in der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale) dokumentiert.

